

Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug
4.00 Mark und Bestellgeld. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Son- und Feiertag, mittags

für Stadt

und Land

Druck und Verlag Fr. Kühle
Geschäftsstelle: Herford,
Kempstraße 29/31

Fernsprecher Nr. 53 und 151
Postfachkonto Nr. 5796
Scheidt-Hammover

Anzeigenpreis 30 Pfennig

die 1 Spalt. 11 Zeilen oder
bei 10 Spalten 11 Zeilen oder
bei 10 Spalten 11 Zeilen oder
bei 10 Spalten 11 Zeilen oder
bei 10 Spalten 11 Zeilen oder

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 119.

Herford, Mittwoch, den 25. Mai 1921

39. Jahrgang.

Briand über Oberschlesien.

Wth. Paris, 24. Mai. In der heutigen Kammer Sitzung wurde die Beratung über die auswärtige Politik der Regierung fortgesetzt. Ministerpräsident Briand erklärte, er begreife die Erregung, die sich angesichts der Ereignisse in Oberschlesien im Lande zeige. Während der Beratung über den Friedensvertrag habe eine internationale Kommission die ober-schlesische Frage genau geprüft. Die Arbeit habe mehrere Monate gedauert, und die Mitglieder der Kommission seien einstimmig zu dem Beschluß gekommen, Oberschlesien beiden Ansprüchen zuzusprechen. Auch die Interalliierten hätten sich einstimmig diesem Beschluß angeschlossen und diese Vertragsklausel sei Deutschland überreicht worden, das dann in Gegenverschlüssen Ansprüche auf diese Gebiete erhoben habe. Polen hätte starke Gründe gehabt zu glauben, daß Oberschlesien ihm zufallen werde. Bei der Abstimmung aber hätten 180 000 in Oberschlesien geborene Deutsche mitgestimmt. Frankreich habe immer gewollt, daß der Friedensvertrag loyal ausgeführt werde. Niemals habe es die Absicht gehabt, Polen Gebiete in Aussicht zu stellen, die den Deutschen zugesprochen werden müßten. Nach dieser Richtung sei er mit dem englischen Premierminister vollkommen einig. Oberschlesien sei niemals als ein rein deutsches Land angesehen worden. Die englischen und die deutschen Autoren, auch der deutsche Atlas, befanden, Oberschlesien sei vor 600 Jahren mit Gewalt zu Deutschland gekommen. Es wäre also keine gerechte Abfindung, wenn man einen Unterschied machen wollte zwischen armen und reichen Gebieten, zwischen den Stimmen der polnischen Arbeiter und den reichen Deutschen. Wenn in dem ganzen Bezirk die polnischen Arbeiter die Mehrheit der Stimmen gehabt hätten, dann müßten diese Stimmen bei dem Votum den Ausschlag geben. Wenn man ein Land wie Polen ins Leben gerufen habe, dann sei es natürlich, ihm eine Existenzmöglichkeit zu geben.

Ministerpräsident Briand gibt zu, daß die Militärs vielleicht nicht ganz geeignet seien, um in voller Gerechtigkeit die Bestimmungen des Vertrages zu würdigen und um eine Grenzlinie zu ziehen. Die Alliierten müßten sich wie in allen anderen Fällen ausdrücken. Briand geht alsdann auf den Ursprung der Unruhen zurück. Frankreich habe 12 000 Mann in Oberschlesien. Diese hätten die bedrohten Deutschen geschützt. Die Ordnung sei wiederhergestellt. Die Welt müsse davon befriedigt sein. Die

Worte Lloyd Georges

hätten, falsch interpretiert, die Deutsche Presse und die Alldeutschen glauben machen können, er habe Deutschland aufgefodert, direkt in Oberschlesien einmarschieren zu lassen. Er habe Deutschland zu erkennen gegeben, wenn es Truppen entsende, wozu, wie er wisse, eine gewisse Gerechtigkeit bestanden habe, dann werden ernste Ereignisse dadurch hervorgerufen. Der deutsche Legationsrat von Moltke habe nach einer Unterredung mit der internationalen Kommission Instruktionen erteilt, denen Folge geleistet wurde. Der Kampf sei eingestellt, die Ruhe im Gebiet wiederhergestellt. Auch der französische Vorkämpfer in Berlin habe klare Informationen erhalten. Er selbst habe gestern den

deutschen Vorkämpfer

gebeten, ihm einen Besuch abzustatten. Er habe ihn auf den Ernst der augenblicklichen Lage hingewiesen und gesagt, wenn nicht in kürzester Frist die deutschen Detachements entlassen würden, wenn die Urheber der Bewaffnungen nicht nach dem deutschen Gesetz verurteilt würden, wenn die deutsche Grenze nicht gesperrt würde, dann könne die Lage gefährlich werden.

Seit vormittag habe die deutsche Regierung mitgeteilt, daß alle Maßnahmen angeordnet seien und daß der preussische Minister des Innern Sicherheitspolizei entsandt habe, um die gegebenen Instruktionen ausführen zu lassen. Er glaube aufrichtig, daß Dr. Brüning, der sich auf eine andere Mehrheit stütze als die letzte Regierung, bis jetzt Beweise seiner großen Aufrichtigkeit und seiner großen Loyalität gegeben habe. Vielleicht habe er die Macht, die es ihm gestattet, Vertrauen zu haben. Briand sagte alsdann, er habe keine Politik erläutert, er übernehme keine Verantwortlichkeit, die Kammer möge die ihre übernehmen. Er wundere sich, daß man ihm Schwäche bei dem Gebrauch dieses Instrumentes vorwerfe. Er habe alle Verpflichtungen aus dem Parlament, nämlich die Befehle von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort erfüllt. Er, Briand, wäre stärker bekräftigt worden, wenn er das Ruhrgebiet besetzt hätte, aber diese Art von Popularität habe er niemals gesucht. (Beifall links und in der Mitte, auf der rechten Seite wird Briand lebhaft unterbrochen, was Proteste von links hervorruft). Briand forderte seine Kollegen auf, zwischen den beiden Arten von Politik zu wählen. (Abg. Noblemaire ruft dazwischen: Die Frage steht doch viel höher als eine ministerielle Frage). Die für ein isoliertes Frankreich seien, hätten zu bekennen, 200 000 Mann hätten vor dem Industriegebiet, das innerhalb acht Stunden besetzt werden könne. Es frage sich, was erfolgt wäre, wenn man nicht das Abkommen von London getroffen hätte, das die Interessen Frankreichs sicherte und wenn er zurückgekommen wäre mit der Erklärung, Frankreich sei isoliert.

Ministerpräsident Briand fährt fort, es sei ihm bis jetzt gelungen, die Einigkeit unter den Alliierten aufrechtzuerhalten. Er sei sicher, daß ihm das auch morgen gelingen werde, selbst in der Frage von Oberschlesien. Man habe nicht das Recht zu vergessen, daß England sich im August 1914 erhoben habe, um an Frankreichs Seite zu treten und daß die Amerikaner das Meer überschritten hätten, um durch ihr Heer Frankreich beizustehen. Kein Volk könne mehr isoliert leben. Er freue sich, daß das ganze Land ruhig bleibe. Er steige von der Tribüne herab, indem er sage, die Lage Frankreichs sei weit davon entfernt, schlecht zu sein. Die Stimme Frankreichs sei gehört worden überall, in Amerika und besonders in England würde man die Festigkeit und die Mäßigung Frankreichs.

Das Neueste vom Tage.

Der neue Außenminister v. Rosen ist vom Reichsfanzler in sein in sein Amt eingeführt worden und hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

Die gestrige Sitzung der Polizeiprääsidenten Preußens fand unter Leitung des Ministers des Innern Dominicus statt und ergab, daß die einheitliche Organisation der Polizei in Vorbereitung ist.

Der Reichspräsident hat den preussischen Regierungspräsidenten Brügger zum Staatssekretär im Reichsministerium des Innern ernannt.

Im Waldenburger Revier haben sämtliche Bergarbeiter die Arbeit niedergelegt.

Konteradmiral Richter ist zum Inspektor der Marineartillerie ernannt.

Ein Protest des Freistaats Danzig verlangt von den Alliierten die Aufhebung der polnischen Truppenkonzentrationen, die nur gegen Danzig gerichtet sein könnten.

In Lissabon ist die Ruhe wiederhergestellt; während in einigen Teilen Portugals die alte Regierung noch herrscht, ist in anderen die Monarchie ausgerufen.

Deshalb würde er, solange er an der Spitze der Regierung stehe, nicht auf die Politik der Festigkeit und der Mäßigung verzichten. (Beifall rechts und auf der linken Seite sowie auf einigen Bänken rechts und auf der äußersten Bank. Die Sitzung wurde für einige Zeit unterbrochen).

England gegen den deutschen Selbstschutz.

Wth. London, 24. Mai. Wie Reuters erfährt, flakete der deutsche Vorkämpfer in London Schamer auf Wunsch Lord Curzons gestern im auswärtigen Amt einen Besuch ab, bei dem Lord Curzon hervorhob, wie sehr es erwünscht sei, daß die deutsche Regierung alle Maßnahmen treffe, um zu verhindern, daß deutsche Streitkräfte, insbesondere Formationen des Selbstschutzes, freiwilligen Abteilungen und dergleichen in das ober-schlesische Abkommungsgebiet einzühen, um dort Feindseligkeiten mit den polnischen Insurgenten zu beginnen.

Die Düsseldorfser dürfen die Wahrheit nicht erfahren.

Wth. Düsseldorf, 24. Mai. Seit heute morgen ist im Bezirk Düsseldorf durch den französischen Oberbefehlshaber die Vorzensur über alle Meldungen aus Oberschlesien verhängt worden.

Englische Bataillone für Oberschlesien.

Wth. London, 24. Mai. (Reuters.) Im Unterhause erklärte Chamberlain u. a., vier englische Infanteriebataillone würden vom Rhein nach Oberschlesien gehen. Es sei in Erwägung gezogen, diese Streitkräfte, falls möglich, zu vermindern. Deutschland werde für den Unterhalt dieser Bataillone keine Zahlungen zu leisten haben. In Warschau seien von den Befehlshabern der drei alliierten Mächte, die im Einverständnis vorgehen, dringende Vorstellungen erhoben worden.

Erneute Zusammenstöße mit den Polen.

Wth. Berlin, 24. Mai. Bei Landsberg ist es erneut zu Zusammenstößen mit den Polen gekommen. Neuerdings haben die Polen bei Beschneidung im Kreis Grottkow mit starken Kräften wieder erfolglos angegriffen. Es gelang, den bisher in polnischem Besitz befindlichen Bahnhof Groß-Stein wieder zu besetzen. Wie stark die Bewaffnung der Polen war, zeigt die Tatsache, daß allein in Groß-Stein fünf Geschütze zurückgelassen wurden. Gestern ist der 2. Lebensmittelpfad von Oppeln nach Gleiwitz abgesperrt. Von dem Schicksal dieses Lebensmittelpfades wird es abhängen, ob die Lebensmittellieferung fortgesetzt werden kann.

Verbot militärischer Verbände.

Wth. Berlin, 24. Mai. Verordnung des Reichspräsidenten über das Verbot militärischer Verbände vom 24. Mai 1921. Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des deutschen Reiches verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes:

§ 1. Wer es unternimmt, ohne Genehmigung der zuständigen Dienststellen, Personen zu Verbänden militärischer Art zusammenzuschließen oder wer an solchen Verbänden teilnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 000 M oder mit Gefängnis bestraft.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Spernung der ober-schlesischen Grenze.

Wth. Berlin, 24. Mai. Die polizeilichen Maßnahmen zur Sperrung der ober-schlesischen Grenze sind durchgeführt. Die Grenze ist

gesperrt. Das preussische Ministerium des Innern entsandte neuer Hundertschaften Schutzpolizei an die Grenze, welche den Eintritt von Bewaffneten aus Deutschland verhindern und aus Oberschlesien zurückkehrende Bewaffnete entwaffnen sollen.

Ein preuß. Steuerprogramm.

Ausbau der Grundsteuer?

Wie wir erfahren, fand Montag eine Sitzung der Finanzkommission des Preussischen Staatesrates statt, in der Finanzminister Dr. Saemisch Gelegenheit nahm, sich über den preussischen Etatplan und die für die finanzielle Gesundung Preußens notwendigen Maßnahmen zu äußern. Dr. Saemisch trat zuerst den Gerüchten entgegen, die von einer Aufhebung der Steuererhöhung des Reiches zugunsten der Länder wolle und betonte, daß bei keiner der in Betracht kommenden Stellen derartige Absichten beständen. Es sei im Gegenteil damit zu rechnen, daß die jetzt bestehenden Verhältnisse noch einen weiteren Ausbau erfahren könnten. Für Preußen käme höchstens eine Erhöhung der Anteile an den Zinsleistungen des Reiches aus der Einkommensteuer in Frage, doch sei auch dieses unwahrscheinlich, da die Finanzlage des Reiches durch das Wiedergutmachungsprogramm aufs äußerste belastet und sehr ernst sei. Daher ergebe sich für Preußen die Notwendigkeit, nach anderen Einnahmequellen Umschau zu halten.

Im ersten Sinne sei hier an eine größere Auswertung der Grundsteuer gedacht. Nach einem in voriger Woche gefassten Beschluß sei diese Steuer folgendermaßen gedacht: 6 pro Mille für den bebauten Grundbesitz und 8 pro Mille vom unbebauten Grundbesitz. Hierbei soll die Einschätzung der Grundsteuer vom Jahre 1917 zu Grunde gelegt werden. Minister Saemisch betonte aber dabei, daß mit einer Deckung der gesamten zur Zeit 2 1/2 Milliarden betragenden preussischen Defizits durch diese Steuer nicht gerechnet werden könne.

Des weiteren machte der Minister noch Mitteilungen über die bereits in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Stempelsteuernovelle und eine neue in Vorbereitung befindliche Novelle zur Gewerbeordnung, die aber keine einschneidenden Veränderungen bringen werde.

Aus parlamentarischen Kreisen erfahren wir hierzu, daß die Durchbringung dieser Gesetzesvorhaben voraussichtlich im preussischen Landtage erheblichen Schwierigkeiten begegnen werde, da Minister Saemisch bei der Ausarbeitung dieser Vorlagen keinerlei Rücksichten auf die Stellung der einzelnen Parteien genommen habe, sondern lediglich den Standpunkt des Kabinetts vertritt, der als Beamter zur Einleitung sämtlicher nach sachlichen Gesichtspunkten notwendigen Maßnahmen verpflichtet sei. Man erwartet vor allem scharfe Opposition der Deutschen Volkspartei, da diese Anträge erneut den Grundbesitz aufs Schwerste belasten müßten. Auch das Zentrum, das sich immer den Schutz der kleinen Landwirte angelegen sein läßt, dürfte erhebliche Schwierigkeiten machen. Die Deutsche Demokratische Partei kann sich mit den Vorschlägen nicht befreunden.

Das Wiederaufbauministerium.

Man kann als sicher annehmen, daß das Wiederaufbauministerium, das seit mehr als einem Jahre ohne Chef geblieben war, jetzt erneut besetzt wird. Es ist auch richtig, daß mit dem Präsidenten der A. G. S., Herrn Dr. Walter Rathenau, über die Annahme des Postens verhandelt worden ist. Dr. Rathenau hat bis zur Stunde noch nicht zugestimmt. Das Wiederaufbauministerium wird künftig eine bedeutende Rolle spielen, da es die gegebene Mittelstelle für die Sachleistungen aus dem Friedensvertrage ist. Seine Wiederbelebung hat sich mehr und mehr als sachliche Notwendigkeit erwiesen. Im Wiederaufbauministerium sind die deutschen Vorleistungen berechnet worden, die von unseren Sachverständigen auf 20 Milliarden geschätzt wurden, während die Sachverständigen der Entente lediglich acht Milliarden herausrechneten. Es scheint, daß auf deutscher Seite Irrtümer vorgekommen sind. Das muß jedenfalls in Zukunft unter allen Umständen vermieden werden. Gerade darum ist es notwendig, daß das Wiederaufbauministerium mit einem Fachmann besetzt wird. Wenn Dr. Rathenau annehmen sollte, so darf man erwarten, daß sein Rat in Wirtschaftssachen auch sonst dem Kabinett zugute kommen wird. Im übrigen haben sich auch namhafte Industriekreise, die sonst nicht auf dem Boden der wirtschaftlichen Anschauungen Rathenaus stehen, für die Besetzung des Wiederaufbauministeriums durch ihn ausgesprochen.

Der Haushaltsplan des Kreises Herford.

4517000 Mark, davon 2944685 Mark Fehlbetrag.

Kreistag Herford.

Sitzung vom 24. Mai.

Unter Vorsitz des Landrats v. Borries tagte gestern der Kreistag im hiesigen Kreishaufe. Als entschuldigend fehlten die Abgeordneten Maurermeister Kreft-Spenge, Gewerkschaftssekretär Wente-Siedlenger, Geschäftsführer Kruse-Bünde, Lagerhalter Bickling-Blottho und Landwirt Meyer zu Spradow in Spradow.

Um 1/2 3 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung, welche fast sechs Stunden in Anspruch nahm. Den weitaus größten Raum der Sitzung füllte der

Verwaltungsbericht über das Rechnungsjahr 1920 und Feststellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1921

aus, den der Vorsitzende wie folgt einleitete:

Durch die Reichsregierung ist den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht auf die Erträge der Einkommensteuer genommen. Das Steuerrecht hat anstelle dessen für die Gemeinde zwei Bestimmungen getroffen: Einmal soll den Gemeinden und Gemeindeverbänden ein Anteil zustehen nach dem örtlichen Einkommen, zweitens wird den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden ein gewisser Betrag von der Reichseinkommensteuer vom Reiche garantiert. Anfangs hatte man geglaubt, daß diese Garantien ohne Bedeutung sein würden, jedoch hat sich durch die Novelle zur Reichseinkommensteuer, die kürzlich beschlossen wurde, das Bild ganz wesentlich verändert. Bekanntlich sind in dieser Novelle die unteren Einkommenssteuerebenen bedeutend entlastet worden. Die Wirkung dieser Entlastung ist eine finanziell sehr einschneidende. Das Reichsfinanzministerium rechnet damit, daß sich der Steuerertrag dadurch um 30 bis 40 Proz. verringern wird. Aus diesem Grunde ist man der Ansicht, daß über die Garantiesummen hinaus Ueberweisungen den Gemeindeverbänden nicht zustehen können. Die Garantiesummen, die vorgegeben sind, sind so bemessen, daß zugrunde gelegt wird das Steuereinkommen im Jahre 1919, das für die Bedürfnisse der Gemeinden aufgewendet ist, abzüglich der 7 Abführungen an die Provinz. Zu diesem Betrage werden 25 Proz. hinzugerechnet. In dem preussischen Ausführungsgesetz hat nun eine Bestimmung Aufnahme gefunden, welche für das abgelaufene Jahr 1920 eine Erhöhung um 35 Proz. vorsieht. Preußen hat sich also bereit erklärt, um 10 Proz. über die vom Reich festgesetzten 25 Proz. hinauszugehen. Dasselbe soll für das Jahr 1921 zugrunde gelegt werden. Auf dieser Grundlage ist der vorliegende Haushaltsplan aufgestellt worden. Die Finanzlage hat sich aber inzwischen so verschoben, daß auch das Land nicht mehr über die 25 Proz. hinausgehen kann. So können wir praktisch nur mit einer Garantiesumme von 25 Proz. rechnen, die ausfallen 10 Proz. machen für den Kreis Herford einen Betrag von 40 000 M. aus, den wir weniger zu erwarten haben. Um jenseit müssen wir wohl oder übel unsere Realsteuern erhöhen. Außerdem ist nach Aufstellung des Haushaltsplanes noch etwas eingetreten, das eine besondere Belastung darstellt: Sämtliche Diakonissenhäuser haben die Sätze für ihre Schwefeln heraufgesetzt. Für das Kreiskrankenhaus beträgt die Mehrausgabe rund 30 000 M. Um diese 30 000 M. müssen wir den Zuschuß der Unfall erhöhen, der sich dadurch um 73 Proz. erhöht. Das ist im wesentlichen das Endergebnis des Haushaltsplanes für das Jahr 1921.

Der Vorsitzende schlug alsdann vor, zunächst in die Beratung der Nebenvorschläge einzutreten und hierauf den Haushaltsplan zu erledigen. Da ist zunächst der

Haushaltsplan der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Hierzu bemerkte der Vorsitzende, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge in neun Unterabteilungen eingeteilt ist, die alle mit runden Summen in dem gedruckten Bericht verzeichnet stehen; man hat diese angelegt, weil sie sich naturgemäß verschieben. Das Reich zahlt zu diesen Summen acht Zehntel, das Land ein Zehntel und der Rest von ein Zehntel ist vom Kreise zu tragen. So belaufen sich die auf den Kreis zu übernehmenden Kosten der Verwaltung auf 14 800 M. (Reichs- und Staatszuschuß 13 740 M.), die Kosten für Kriegsbeschädigte betragen für den Kreis 8000 M. (Reich und Staat 7200 M.), für Kriegshinterbliebenen 13 100 M. (Reich und Staat 117 900 M.). Die Erstattung von Rentenvorschüssen jenseits des Reiches beläuft sich auf rund 50 000 M. Sie sind im Etat verzeichnet, um die Kriegsbeschädigten schon jetzt in den Genuß dieser Renten zu bringen, die ihnen nach der neuen Reichsverordnung zustehen. Es handelt sich hierbei also lediglich um Vorschüsse; ob mehr oder weniger als die genannte Summe gebraucht werden wird, muß abgewartet werden.

Hg. Niemann-Enger bemängelt die Höhe der mit 6000 M. angegebenen Bürobedürfnisse für diesen Verwaltungszweig, desgleichen die der „unvorhergesehenen Ausgaben“ in Höhe von insgesamt 18 000 M. — Der Vorsitzende weist auf die umfangreiche Gestaltung dieses Zweiges hin, in welchem für jeden einzelnen Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen ein Aktenstück geführt werden muß; erstere habe der Kreis etwa 2000 und letztere kämen auf etwa 3000. Es handle sich um eine ganz neue Verwaltungsabteilung, die einzurichten in keinem anderen Zweige so große Ausgaben verursacht habe. Ebenso sei es mit den vom Vorredner erwähnten unvorhergesehenen Ausgaben; sie machten nur 3 Proz. von dem aus, was der Zweig in seiner Gesamtheit bedeute, nämlich fast 150 000 M. Diese unvorhergesehenen Ausgaben seien Gelder, die für die materielle Fürsorge in Frage kämen und für die man ein Titel bereitgestellt sein. Nennlich ist es mit den 55 000 M., die als Verwaltungskosten der neuen im Kreise bestehenden Unterfürsorgestellen eingestellt sind; die Summe diene dazu, den einzelnen Rentnern zugeführt zu werden. — Einnahme und Ausgabe decken sich mit 431 600 M. Der Titel wird genehmigt.

Im Anhang II (Kreiswohlfahrtsamt) wird dann zunächst die

Bekämpfung der Tuberkulose

Besprochen. In der Einnahme finden sich folgende Posten: 1. aus Stiftungsmitteln 15 000 M., 2. aus der Kreisgemeinnutzkasse 10 000 M., 3. Beiträge von Eltern, Gemeinden, Arbeitgebern usw. Beiziffen zur Durchführung von a) Lungenheiluren 15 000 M., b) Solbadeuren 22 000 M., 4. Zinsen von dem Kinderheim „Cecilienstift“ in Bad Pippin (2 1/2 Proz. von 25 200 M.) 630 M., 5. Zinsen des aus Anlaß der silbernen Hochzeit des ehemaligen Kaiserpaars von Einwohnern des Kreises gestifteten Kapitals zur Unterbringung armer und unbemittelter weiblicher Lungenkranke in Heilstätten a) 5 Proz. von 5700 M. Deutscher Reichsanleihe (Reichsschuldensicherung) 285 M., b) 3 1/2 Proz. von bei der Kreisparlase auf Buch Nr. 18 239 belegten 714,68 M. 25,01 M.; zusammen 62 940,01 M. — Die Einnahmen schließen ab: Krankenwesen und Gesundheitspflege 62 940,01 M., Fürsorge für Lungenkranke 59 225 M., Wanderhaushaltungsschule des Kreises 2300 M., Zuschuß aus der Kreisgemeinnutzkasse 75 943 M., unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrechnung 591,99 M.; Gesamteinnahme der Einnahme 201 000 M.

— Der Kreis wendet nach wie vor sein Augenmerk auf die Volksgesundheit und es kann an den Ausgaben dafür kein Abstrich gebildet werden. So unterhält er sieben Fürsorgegeschwestern, fünf festbesoldete und zwei nebenamtliche. — Die Ausgaben gestalten sich wie folgt: Verwaltungskosten 41 510 M. (Vorjahr 33 700 M.), zur Bekämpfung der Tuberkulose 63 840,01 M. (15 900 M.), Fürsorge für Lungenkranke 59 225 M. (26 218 M.), Krüppelfürsorge 3000 M., für Mutter- und Säuglingspflege 9650 M., Bekämpfung der Trunksucht 800 M., allgemeine Gesundheitspflege 11 100 M., Wanderhaushaltungsschule des Kreises 5500 M., Jugendpflege 2500 M. (5000 M.), insgesamt 3874,99 M.; Summe der Ausgabe 201 000 M., die sich mit der Einnahme deckt. Die Kosten haben sich gegen das vorhergehende Jahr erheblich vermehrt, wie aus den in Klammern befindlichen Zahlen ersichtlich ist.

Die Wanderhaushaltungsschule hat sich als eine bedeutende Einrichtung erwiesen. Es werden achtwöchige Kurse abgehalten und zwar von einer Dame, welche im Sommer die Einnahmekurse im Obstbaumgarten auf dem Stutenberge leitet und im Winter für die in Rede stehende Schule frei ist. Der Vorsitzende ersucht den Kreistag, er möge ihr sein besonderes Interesse zuwenden. Die jungen Mädchen, welche infolge ihrer wertvollen Beschäftigung wenig oder garnicht den Haushalt kennen lernen, werden, wenn sie in die Ehe treten, in der Schule eine denkbar günstige Unterstufung finden.

Bezüglich der Krüppelfürsorge bestimmt das Gesetz, daß vom Kreise für alle Krüppel bis zum Alter von 18 Jahren gesorgt werden muß. Ein Minderer Arzt hält hier wöchentlich eine Sprechstunde ab. — Säuglingsheime sind im Kreise in Bünde, Enger, Blottho und Spenge vorhanden; ein neues wird noch für Gohfeld-Mennighüffen zu schaffen sein. — Für ärztliche Unterstützung der Schulkinder sind wie im Vorjahre 10 500 M. ausgeworfen.

Der Haushaltsplan der Invalidenunterstützung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1800 M. ab, der der Vorreistiftung mit 15 000 M. und der der Blomewerftstiftung mit 4000 M.

In Sachen der Fürsorge für Lungenkranke erheben sozialdemokratische Abgeordnete Beschwerden gegen den Kreisarzt Dr. Angeme, der die Kranken oftmals ungebührlich zurückweise. Der Vorsitzende kann hierauf nur bemerken, daß der Arzt bedeutend mehr leiste, als er müsse; immerhin wolle er die vorgebrachten Klagen zur Sprache bringen. Hg. v. Saer-Oberbekke betont, der Arzt sehe nicht nach rechts und nach links, er sei durchaus gerecht. Natürlich müsse er das Vorliegen der nötigen Bescheinigungen von den ihn aufsuchenden Kranken verlangen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter aber bezeugt, daß er sich selbst in Behandlung bei dem betr. Arzte befunden habe, dessen Benehmen als ein solches, daß „man saunen muß“. Er begnügt sich mit der vom Vorsitzenden zugelegten Aussprache.

Hierauf tritt der Kreistag in die Beratung des

Haupthaushaltsplanes

Nach dem Entwurfe des Kreishaushaltsplanes belaufen sich die gesamten

Ausgaben auf 4 484 000 M.

Im einzelnen: Verwaltungskosten 580 516 M. (im Vorjahre 271 742 M.), Leistungen für den Staat und die Provinz 1 148 874 M. (561 761 M.), Verkehrsanlagen 1 875 761 M. (738 045 M.), sonstige wirtschaftliche Unternehmungen des Kreises 128 450 M. (52 890 M.), Förderung der Landwirtschaft 13 401 M. (10 143 M.), Wiesenbauamt 40 508 M. (15 334 M.), Kunst, Wissenschaft und Unterricht 16 647 M. (16 897 M.), Armenwesen 182 340 M. (121 940 M.), Krankenwesen und Gesundheitspflege 304 061 M. (167 630 M.), durchlaufende Ausgaben 132 591 M. (61 537 M.), Krüppelfürsorge 37 615 M. (1706 M.), Landjäger 900 M. (360 M.), insgesamt 16 888 (173 115 M.). Demgegenüber beiziffern sich die

Einnahmen

wie folgt: Vergütung für Verwaltung der Warenumschlagsteuer 250 000 M., Kreisbauarbeiter-Tätigkeit 20 000 M., Mietseinkünfte 6000 M., aus Kreisvermögen 5257 M., aus der Kreisparlase 168 000 M., Gebühren 5100 M., Dotationen 5267 M.,

Indirekte Kreissteuern:

Einkommensteuer 10 000 M., Anteil an Grunderwerbsteuer 50 000 M., Grundsteuer 30 000 M., Betriebssteuer 6000 M., Anteil an Wertzuwachssteuer 30 000 M., Anteil an Reichseinkommensteuer 632 764 M.; Verkehrsanlagen 19 630 M., wirtschaftl. Unternehmungen 81 860 M., Landwirtschaft 2431 M., Wiesenbauamt 8000 M., Armenwesen 70 000 M., durchlaufende Einnahmen 132 491 M.

Die Einnahmen bleiben mit 2 944 685 M. hinter den Ausgaben zurück, jedoch vorgeschlagen wird, zur

Deckung des Fehlbetrages

559 Proz. der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer nach dem Stande vom 1. Juni 1921 zu erhöhen.

Beim Titel „Straßenbau“ bemerkt der Vorsitzende, es sei hier mit der Summe von anderthalb Millionen Mark zu rechnen. Wenn auch bei weitem nicht das Material mehr für den Kreisstraßenbau aufgewendet werden könne wie vor dem Kriege, so müsse ein guter Zustand der Straßen doch als ein Material von ungeheurer Werte bezeichnet werden; denn gute Straßen bedeuten Schonung des Adgeräts und der Wagen. Jedenfalls sei es falsch, die Straßen in einem geringen Zustande zu belassen, das wäre Sparmaßstäb am unrechten Orte.

Hg. Defonowierat und Ehrenamtmann Meyer-Rödinghausen für den teilweise schlechten Zustand von Straßen auf rücksichtsloses Befahren durch die Automobile zurück, die bei nassem Wetter erheblichen Schaden anrichten. Deshalb müßten diese zu den Straßenbaukosten indirekt mit herangezogen werden. — Abgeordneter Niemann-Enger hat die Ueberzeugung, daß die Straßen sich noch in einem verhältnismäßig guten Zustande befinden. Es müßte irgendwo jetzt zu sparen begonnen werden. Handel und Gewerbe seien aufs neue mit 400 000 M. belastet, solche horrenden Steuern könne man nicht mehr tragen. — Der Vorsitzende bemerkt, die Besteuerung von Kraftfahrzeugen sei nicht erlaubt, da eine allgemeine Fahrzeugbesteuerung seitens des Reiches zu erwarten sei, nach der alle Fahrzeuge — mit gewissen Ausnahmen wie Karren und dergl. Adgeräten — zu den Straßenbaukosten herangezogen werden. Bezüglich der Automobile sei die Polizei in ihren Nachmitteln sehr beschränkt. In der Uebernahme von neuen Straßen auf den Kreis möge der Kreistag dem Kreisausschuß keine bestimmte Marschroute vorschreiben. Es sei von letzterem gemäß getriden worden, die auf den Kreis zu übernehmende Menge sei auf die Hälfte herabgesetzt. — Hg. v. Saer-Oberbekke bringt hierauf einen erhofften Neubau der Brücke im Zuge der Bahnhofstraße in Bünde zur Sprache, die sich in einem sehr mangelhaften Zustande befindet. — Der Vorsitzende bezeichnet diese Angelegenheit nicht

als eine solche des Kreises; der Provinzialbaurat schätze die Kosten eines Neubaus auf 540 000 M. Seit Jahren fenne er (Rechner) die dortigen Verhältnisse; wohl seien die interessierten Kreise für den Neubau, nicht aber für die Kostentragung zu haben. Eine Reparatur könne allenfalls in Frage kommen.

Weiter wird das Bepflanzen der Straßen mit Lindenbäumen von verschiedenen Seiten beanstandet. Der Vorsitzende bemerkt dazu: Was die Bepflanzung der Kreisstraßen betrifft, so ist die Linde der empfehlenswerteste Baum; sie ist der Ulme vorzuziehen. Der Obstbaum dagegen verlangt eine ganze Reihe von Lebensbedingungen. Wo sie günstig sind, soll man Obstbäume pflanzen; sonst aber treibt man Verschwendung. Der Ertrag der Obstbäume steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, die die Pflege von Obstbäumen verursacht. Die würdige alte Linde auf den Kreisstraßen zu entfernen, davor sei sehr zu warnen. — Hg. v. Saer-Oberbekke kann nicht einsehen, daß der Linde der Vorzug zu geben sei. Es sei sehr wünschenswert, sie an gewissen Kreisstraßen zu entfernen. — Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Der Titel 10, Zuschuß für die Kreisstraßenunterhaltungskasse in Höhe von 1 500 000 M. wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Beim Titel „Kleinbahnen“ fragt Hg. v. Saer-Oberbekke, ob der lippische Staat bezu. die Stadt Salzkufen keinen Beitrag zu der Unterhaltung der Kleinbahn leisten. Der Vorsitzende verneint das. — Hg. v. Saer-Oberbekke führt sehr schlagend über das Vorhandensein von Wagen auf dem Bahnhof Enger, die seit Jahren schon als unbrauchbar dastehen. — Der Vorsitzende erinnert an ein in dieser Angelegenheit mit dem Vorredner gehaltenes Gespräch, als Herr Niemann noch Mitglied des Kreisausschusses war, damals habe sich mit dem Ergebnis einverstanden erklärt, jetzt überlasse er mit der Mitteilung, er wolle den ganzen Titel „Kleinbahn“ am liebsten ablehnen. — Von sozialdemokratischer Seite wird empfohlen, die Kreisverwaltung möge mehr Druck auf die Kleinbahn ausüben, worauf der Vorsitzende erklärt, daß die Verwaltung der Kleinbahnen sehr bemüht sei, die Rentabilität derselben zu heben. Anderen Bahnen gehe es noch viel schlechter. Den Posten abzulehnen, sei im übrigen zwecklos, denn der Kreis müsse sie tragen, da er die Vorgesicht für die Anleihen übernommen hat. Der Titel wird schließlich bewilligt.

Beim Titel „Beteiligung des Kreises an wirtschaftlichen Unternehmungen“ beantragt Hg. v. Saer-Oberbekke die Einrichtung einer technischen Beratungsstelle, die mit dem Elektrizitätswerk bezu. dessen Aufsichtsrat nichts zu tun haben soll. Ebenso wünscht er, daß man den Gemeinden, die an das Werk angeschlossen werden möchten, mehr entgegenkomme, was die Kostenfrage für sie betreffe. — Der Vorsitzende erwidert, das Elektrizitätswerk bane das Recht auf Selbstkosten weiter aus; wie man da von Ueberbeteiligung der Gemeinden sprechen könne, sei unverständlich. Das Werk habe vor dem Kriege 6—7000 Abnehmer gehabt und heute seien es 32 000. Eine technische Beratungsstelle im Gebiete des Elektrizitätswerkes Minden-Mavensberg erkenne er nicht an. — Hg. v. Saer-Oberbekke erwidert, daß er falsch verstanden sei. Er wolle eine Beratungsstelle für die Kreiseingeleseenen, um Streitigkeiten, die sich mit dem Werk ergeben, aus der Welt zu schaffen. — Bezüglich der Beratungsstelle bleibt der Vorsitzende bei seiner ablehnenden Haltung und bedauert im übrigen, daß Herr Pott vom Elektrizitätswerk als einer „Erwerbsgesellschaft“ gesprochen hat. — Der Hg. v. Saer-Oberbekke stellt den Antrag, der Kreisausschuß möge erwägen, ob die Schaffung einer Beratungsstelle zweckdienlich sei. Nach abermaliger längerer Aussprache wird der Antrag mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung wird bezweifelt und von der Mehrheit für ungültig erklärt. Darauf beginnt die Erörterung von neuem. Im Laufe der Debatte wird bekannt, daß in Münster eine solche Stelle besteht, worauf der Vorsitzende nochmals betont, daß das G. M. ein kommunales Unternehmen sei, das keine Institution einrichten kann, die es kontrolliert. Der Antrag Pott wird abgelehnt. Beim Titel Krankenwesen und Gesundheitspflege gibt der Vorsitzende bekannt, daß die Verhandlungen zwischen dem Kreise und der Stadt Herford zwecks Ausbaues des Kreiskrankenhauses gescheitert sind. Die Summe zur Deckung des Fehlbetrages für das Krankenhaus beträgt 170 000 M. Die Gesamtsomme der Ausgaben beiziffert sich auf 4 514 000 M., sie wird genehmigt.

Es folgt die Beratung der Einnahmen. Von sozialdemokratischer Seite wird verurteilt, den Preis für Jagdscheine zu erhöhen, womit der Vorsitzende vollkommen einverstanden ist, aber erklärt, daß der Kreis machtlos ist, da der Preis für Jagdscheine reichsgesetzlich geregelt wird. — Desgleichen wird eine Erhöhung der Hundesteuer verlangt. Dies kann heute nicht geschehen, da eine solche eine besondere Vorlage darstellen muß.

Unter „direkte“ Steuern erhöht sich nach Eintritt der Uebernahme der 559 Proz. auf 573 Proz. Die Gesamtsomme des Anteils an der Reichseinkommensteuer und des Ertrages der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer auf 3 733 449 M.

Der Haushaltsplan balanciert in Einnahme und Ausgabe nunmehr mit 4 517 000 M. Er wird einstimmig angenommen.

Es folgt die

Festsetzung einer Entschädigung für die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses für die Teilnahme an Sitzungen.

Der Vorsitzende korrigiert seine in letzter Sitzung vertretene Ansicht, wonach Diäten für die Kreistagsmitglieder nicht zu läufig seien. Am 18. Februar 1919 sei ein Gesetz zur Ueberänderung der Kreisverordnungen erschienen. Der Kreisausschuß schlägt vor, den Abgeordneten vom 1. April 1921 ab eine Entschädigung zu gewähren und zwar freie Eisenbahnfahrt 3. Klasse und für den halben Tag 20 M.; den Kreisausschußmitgliedern die gleiche Fahrt und 20 M. Tagelohn sowie für entzogenen Arbeitsverdienst 40 M.

Die Angelegenheit ruft eine lange Aussprache hervor, in der von der einen Seite die Ablehnung der ganzen Vorlage, von der anderen ihre Beibehaltung gefordert wird. Schließlich wird ein Änderungsantrag mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen, wonach die Kreistagsmitglieder die freie Bahnfahrt und 20 M., und die Kreisausschußmitglieder die freie Bahnfahrt und 40 M. erhalten sollen.

Anstellung des leitenden Arztes des Kreiskrankenhauses Dr. Marchand als Kreisgemeinbeamteter.

Das Kuratorium des Kreiskrankenhauses hat beantragt, den leitenden Arzt Dr. Marchand als Kreisgemeinbeamteten anzustellen und beschloffen, alle dem Kreise aus dem Anstellungsverhältnis erwachsenden Aufwendungen aus Mitteln des Krankenhauses zu erstatten. Dementsprechend hat der Kreisausschuß am 1. April 1921 beschlossen: „Dem Kreistage soll die Anstellung des leitenden Arztes Dr. Marchand vom 1. April 1921 an als Kreisgemeinbeamteten nach den Sätzen der staatlichen Besoldungsgruppe X vorgeschlagen werden. Das Besoldungsdienstalter soll auf den 1. April 1919 festgesetzt werden. Auf das ruhegehaltsberechtigende Dienstalter soll die

bei der Universitäts-
i. April 1910 bis
im Auftritte in
Die Vorlage wird
zur Kenntnis
gen zwischen Her
nung von Kre
Kreistag Kenntnis
ihren im M
Richtlengern.
Zum Schluß

Verhandelt.

erledigt. Der
15. April 1921 di
und dabei erweiter
Anforderungen des
lassen zugelassen.
zunächst von der
sehen, dafür ab
Kreisparlase auf
engenden, ungezeig
Die Sparte des
Ministers des Inn
15. April 1921
nach den abdam
Eparatshaben, h)
Benennung des Ed
Auszahlungsberech
stehende Rechnung,
besondere Gesuch
Darlehen wer
hypothekarische Si
bens eine, darü
Personen für Ra
Wagen eintreten.
Der Kreistag
es zu. — Schluß

Herford

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

Der Zug

bei der Universitätsklinik Heidelberg zugebrachte Dienstzeit — vom 1. April 1910 bis 31. März 1919 — angerechnet werden. Es tritt ein Aufstufung in Besoldungsgruppe XI am 1. April 1922 ein. — Die Vorlage wird angenommen.

Zur Kenntnis genommen werden Grenzveränderungen zwischen Herford und Schwarzenmoor sowie eine Veräußerung von Kreisstraßengelände. Desgleichen nimmt der Kreistag Kenntnis von der inzwischen erfolgten Wahl von Beisitzern im Miteinigungsamt Blotho, Bünde und Kirchengeren.

Zum Schluß wird eine

Änderung des Statuts der Kreisparlasse

Der preussische Minister des Innern hat durch Erlass vom 15. April 1921 die Frage der Kommunalbanken vorläufig geregelt und dabei erweiterte Befugnisse für einen den jetzigen Formen und Anforderungen des Geschäftsverkehrs angepaßten Betrieb der Sparkassen zugelassen. Das Kuratorium der Kreisparlasse empfiehlt, zunächst von der Gründung einer Kreisbank abzu-
sehen, dafür aber schleunigst die erweiterten Befugnisse für die Kreisparlasse nutzbar zu machen, damit die ihren Betrieb einengenden, unzeitgemäßen Fesseln fortfallen.

Die Sparkasse kann nach den Vorschriften des preussischen Ministers des Innern vom 20. April 1909 — IVe 776 — und vom 15. April 1921 — IVa III 232 —, oder im Falle ihrer Änderung nach den alsdann geltenden Vorschriften a) den Scheckverkehr auf Sparguthaben, b) den Depositen- und Kontokorrentverkehr unter Benutzung des Schecks und der Giroüberweisung, c) den Ein- und Auszahlungsvorkehr, sowie die Einziehung von Forderungen für fremde Rechnung, d) sonstige bankmäßige Geschäfte, für die eine besondere Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt wird, tätigen. Darlehen werden gewährt auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit; bei Darlehen bis zu 15 000 M muß mindestens eine, darüber hinaus müssen zwei als wohlhabend bekannte Personen für Kapital, Zinsen und Kosten als selbstschuldnerische Bürgen eintreten.

Der Kreistag stimmt den Änderungen der Satzungen debattelos zu. — Schluß gegen 8 Uhr.

Herford u. Minden-Ravensberg.

Der Zug des Herzens ist des Schicksals Stimme.
Schiller.

25. Mai.

Der Saatenstand im Mai.

Der deutsche Landwirtschaftsrat berichtet über den Stand der deutschen Saaten wie folgt: Nachdem auch der April der Landwirtschaft die erfreulichen Niederschläge nicht gebracht hatte und die Aussichten für Sommerfaat und Futterpflanzen schon bedenklich herabgemindert worden waren, ist endlich in der ersten Hälfte des Mai der für die Vegetation dringend erforderliche Regen niedergegangen. Immerhin melden noch 59 Prozent der Berichterstatter, daß die Niederschläge ungenügend sind, gegen 75 Prozent Mitte April und 18 Prozent im Mai v. J. Der Stand der Saaten Mitte Mai kann im allgemeinen als befriedigend bis gut angesehen werden. Aus Oberhessen lauten die Nachrichten infolge des polnischen Aufstandes betrübend, im Kampfgebiet haben bereits seit zwei Wochen die Feldarbeiten. Da gerade in der Oderniederung sehr stark Zuckerrübenbau betrieben wird, sind bei längerem Anhalten des Aufstandes die Rübenfelder beiderseits der Oder infolge Verunreinigung gefährdet. Schon heute ist in diesem Gebiet mit einem erheblichen Rübenausfall zu rechnen. Der Stand des Winterweizens wird von 74 Prozent der Berichterstatter mit gut bezeichnet, gegen 57 Prozent Mitte April d. J. und 59 Prozent v. J. 59 Prozent der Berichterstatter schätzen den Winterroggen als gut gegen 60 Prozent im April und 37 Prozent im vorigen Jahre. Der Stand des Hafers wird von 65 Prozent als gut bezeichnet, gegen 66 Prozent im Vorjahre. Die Gerste schätzen 62 Prozent als gut gegen 68 Prozent im Vorjahre. Der Stand der Futterpflanzen läßt immer noch viel zu wünschen übrig, nur 30 Prozent der Berichterstatter halten ihn für gut gegen 65 Prozent im Vorjahre. 74 Prozent melden, daß die Kartoffeln noch nicht aufgegangen sind, gegen 79 Prozent im Vorjahre. Der Stand der Zuckerrüben wird im allgemeinen als befriedigend bezeichnet, 53 Prozent melden, daß sie gut aufgegangen sind.

m. Sorgt für Sauberkeit auf dem Friedhof! Die Polizeiverwaltung schreibt uns: Eine fast täglich auf dem hiesigen städtischen Friedhofe zu beobachtende Unsitte ist die, daß viele Grabstellenbesitzer beim Reinigen der Gräber und Grabbegräbnisse den Urat auf die Friedhofswege bringen, ihn dort hinter einem Baum oder an einer benachbarten Grabstelle liegen lassen, anstatt ihn in die zu diesem Zweck aufgestellten Müllkästen zu werfen oder ihn auch neben den Kästen liegen lassen. Ganz besonders macht sich diese Unsitte an späten Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen bemerkbar, nachdem die Wege städtischerseits gefäubert und sämtliche Müllkästen geleert sind. Die Unsitte ist sehr befalligend und störend. Die Mithilfe des Publikums ist nicht zu entbehren, wenn der wohlthuend wirkende Anblick sorgsam gepflegter Grabhügel und sauber gehaltenen Wege den Besuchern des Friedhofes erfreuen soll.

p. Englische Offiziere in Herford. Der Polizeibericht meldet: Am letzten Montag erschienen in Herford zwei englische Offiziere aus Münster in Begleitung eines deutschen Verbindungsoffiziers, um nach angeblich versteckten Waffen zu suchen. Die Polizeiverwaltung mußte dazu einen Kriminaloberwachmeister und einen Polizeiwachmeister zur Verfügung stellen. Die Kommission begab sich hierauf zu einer hiesigen Fabrikanlage und zum katholischen Krankenhaus. Wie zu erwarten war, verliefen die Durchsuchungen in beiden Fällen völlig erfolglos. Es wird angenommen, daß die Vornahme der Durchsuchungen in beiden Fällen auf anonyme Anzeigen von Privatpersonen zurückzuführen ist. — Wenn die Mutmaßung richtig ist, daß man es hier mit einer Denunziation zu tun hat, so muß darüber die tiefste Empörung zum Ausdruck gebracht werden. Es ist beschämend, daß sich Menschen finden, die bei jedes vaterländischen Empfindens, Mitglieder der interalliierten Militär-Kontrollkommission deutschen Staatsbürgern in die Wohnung gehen, niedrig niedrige Gefinnung, die zu solcher Tat fähig ist! Wer

Verdacht hegt, wende sich an die deutschen Behörden. Es grenzt geradezu an Vaterlandsverrat, sie zu umgehen und die ehemaligen Feinde anzurufen.

g. Der Gesangverein Concordia veranstaltete gestern Abend im Parkettsaal des Schützenhofes ein Wohltätigkeitskonzert zum Festen der Walderholungsstätte am Waldrieden. War es auch ein gewagtes Unternehmen, an einem so schönen Maiabend auf ein volles Haus zu rechnen, so zeigte der Besuch, daß sich der Verein in unserer Bürgererschaft eines guten Rufes erfreut. Seit Jahresfrist steht der Verein unter dem neuen Dirigenten, Herrn Musiklehrer Hund. Wie seine Vorgänger hat er sich zur Aufgabe gemacht, das Volkslied besonders zu pflegen. Sämtliche Darbietungen standen auf schöner künstlerischer Höhe und ernteten wohlverdienten Beifall. Wiederum waren es die schlichten, alten bekannten Volkslieder wie: In einem kühlen Grunde, Der frohe Wandersmann, So sei gegrüßt viel tausendmal, Reize zieht durch mein Gemüte, die in der Form, wie sie gegeben wurden, den stärksten Beifall auslösten. Auch der Konzertfänger Hermann Mundt wußte sich in seinen ersten und heiteren Liedern zur Laute, besonders in den neckischen Dialektliedern in die Herzen der Festgemeinde hineinzufügen. Chor- und Konzertfänger mußten sich des öfteren bequemen, Wiederholungen und Zugaben zu machen. So kann die ganze Veranstaltung als wohl gelungen bezeichnet werden, sie wäre es wert gewesen, daß das ganze Haus, besonders aber die ersten Stuhlfreien, bis auf den letzten Platz besetzt gewesen wären, um so mehr, als der Verein sich so selbstlos in den Dienst unserer Nerven gestellt hatte.

Amt Herford-Biddenhausen.

Diebst. Ein Schadenfeuer äscherte den von einer Familie bewohnten, an der Straße nach Laar gelegenen Kotten des Landwirts G. Kaufmanns ein.

Amt Rodinghausen.

Rodinghausen. Die Sammlung für die Flüchtlingsfürsorge in den Gemeinden des Amtsbezirks Rodinghausen ergab die Summe von 2867 M.

Dissen. Daß man einen Mehl sack als Aufbewahrungsort wählt, dürfte noch nicht dagewesen sein. In einem benachbarten Orte wurde kürzlich dem dortigen Bäcker von einem Selbstverjorger Mehl zum Verbacken gebracht. Beim Ausschütten des Mehles kamen — 30 000 Papiermark zum Vorschein.

Verstorb. Vor einigen Tagen wurden einem Vermolder Bürger 13 000 Mark gestohlen. Da kein Fremder das Haus betreten hatte, lenkte sich der Verdacht auf eine Verwandte, die zugleich bei dem Bestohlenen als Haushälterin tätig war. Nach anfänglichen Leugnungen gestand das junge Mädchen denn auch ein, das Geld gestohlen und in einer Zigarrenkiste verpackt auf dem Grabe des Bruders verscharrt zu haben.

Lippische Freistaaten.

Detmold. Der neue Außenminister Dr. Rosen verleihe einen Teil seiner Jugend in Detmold. Sein Vater lebte von 1852 bis 1867 als preussischer Konsul in Jerusalem und von 1867 bis 1875 als Generalkonsul in Belgrad. 1875 trat er in den Ruhestand und in Detmold ist er gestorben. Im Auslande, auf wichtigen Vorposten des preussischen Staates, wurde ihm am 30. August 1856 auch sein Sohn Friedrich geboren, der aber in der Vaterstadt Detmold erzogen wurde und seine gymnasiale Ausbildung erhielt. Nach dem Tode von Fanny Rosen wurde der heutige Minister Erbe des an der Gartenstraße gelegenen Rosen'schen Hauses, das er seitdem bewohnt.

Pöhltscheide. Montag morgen 7.30 Uhr brannte das dem Pferdehändler Werder in Bielefeld gehörige Auto infolge Explosion auf dem Wege zwischen dem Eichenfenge und Hiedentrup vollständig aus. Die Fühler des Motors sollen nicht in Ordnung gewesen sein, und so explodierte der Motor. Der Chauffeur, welcher das Fahrzeug steuerte und als alleiniger Inhaber den Personewagen nach Bielefeld zurückbringen wollte, blieb glücklicherweise unverletzt. Der Schaden soll sich auf 80 000 M belaufen.

Aus Nachbarschaft u. aller Welt.

Möbda. Für die am 1. Juli hier neu zu befehndende Bürgermeisterei haben sich 125 Bewerber gemeldet.

Samburg. Ein furchtbares Ende hat eine Bierreise genommen, die zwei junge Leute, der Kontorboke W. und ein in Schlicht bei Danzig anvisierender Seemann Sch. machten. Nach der durchwachten Nacht, bei der beide Leute noch Mitzescher gefunden hatten, landeten sie am Sonntag morgen in der Nähe der Wohnung von W. Dort kam es zwischen beiden zu einem kurzen Wortwechsel. Pöhltscheide fielen schnell hintereinander drei Schüsse. Vorübergehende sahen einen der beiden jungen Männer zu Boden sinken. Ehe sie es verhindern konnten, hatte aber der Schütze die Waffe gegen sich selbst gerichtet. In den Kopf getroffen, brach er auch zusammen. Beide waren sofort bewußtlos und wurden ins Spitalenthaus befördert. Dort sind beide am Sonntag mittag gestorben.

Verurteilung eines Betriebsrates wegen gefährlichen Verhaltens.

Berlin. In einem Berliner Betriebe war unter freigeordnetem organisierten Arbeitern ein Arbeiter beschäftigt, der den Geschäftsdirektor des Betriebes veranlaßte zum Betriebs- und Arbeiterrat unter Drohung mit einem Ausstoß die sofortige Entlassung dieses Arbeiters zu veranlassen. Der Arbeiterführer, dem der Geschäftsdirektor des Betriebes angeschlossen ist, verklagte die Firma und die Vorsitzenden des Betriebs- und Arbeiterrates und erzielte die Auszahlung des ausgefallenen Lohnes von 1200 M. Das Gericht stellte ausdrücklich fest, daß der Vorsitzende des Betriebs- und Arbeiterrates als selbsttätige Personen dem Kläger auf Ersatz des Ausfalles seines Lohnes haften und kennzeichnete ihr Verhalten als einen terroristischen Gewaltakt gegen die gesetzlich gewährleistete Vereinigungsfreiheit.

Was unsere Leser sagen.

(An dieser Stelle veröffentlichen wir Zusendungen aus unserem Leserkreis, für welche wir eine Verantwortung nicht übernehmen.)

Das dem Gedächtnis unserer einheimischen Felder gewidmete Weidgänger-Heft hat, dank unserer Stadtverwaltung, seit einiger Zeit durch Anlage eines schönen Platzes mit Anpflanzungen eine weitere Zierde erhalten, und wird von allen Herfordern gern

aufgesucht, ganz besonders auch wegen des herrlichen Blickes auf das Wasser. Gerade diesen hat der Besitzer der gegenüberliegenden Badesanstalt in den letzten Tagen durch die Anbringung einer marktschreierischen Kissen-Klebe für eine Zigaretten-Firma gänzlich verdrängt. Man hörte auch schon am letzten Sonntag seitens der vielen Spaziergänger nur eine Stimme des Unwillens über solche Tat. Ist es nicht möglich, gegen derartige Dinge auf Grund der neuen Gesetzgebung, gegen die Verunstaltung des Landschaftsbildes durch Kissen-Klebe, vorzugehen? Bieten unsere städt. Verordnungen keine Handhabe? Wenn alles nichts hilft, sollte man von dem Besitzer die schon früher geforderte Umwandlung der Anstalt verlangen, damit die schreienden Farben wieder gedeckt werden.
Mehrere Naturfreunde.

Viehmärkte.

Kinteln. Der letzte Kintelner Viehmarkt war lt. „Kint. Anz.“ mit 293 Schweinen, zum größeren Teil Ferkel, 1 Kuh und 1 Fohlen besetzt. Letztere wurden gehandelt, brachten jedoch keine Umsätze. Die Schweinepreise zogen zunächst stark an, jedoch Forderungen bis 200 M für ein 6 Wochen-Ferkel auftauchten. Schließlich einigte man sich in den meisten Fällen freihändig nach Gewicht zu verkaufen und den Pfundpreis von 10 auf 8 M herabzusetzen. Zwischen den einzelnen Gruppen setzte ein hartnäckiges Feilschen ein. Im großen ganzen wurde gut geräumt und zuletzt noch partiellweise aufkauft. Letzten Endes blieben die Notierungen mit denen des Messe-Viehmarktes gleich, sie lauteten: 130—150 M für 6 Wochen, 150—180 M für 8 Wochen und 180—230 M für 10—12 Wochen alte Ferkel. Stangen 8 M das Pfund.

Wirtschaftsleben.

Devisenkurse.

	24. Mai	23. Mai		
Telegraphische Auszahlungen:	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam-Rotterdam . . . 100 Fl.	217,780	2172,70	2145,35	2149,25
Brüssel-Antwerpen . . . 100 Frs.	514,45	515,55	516,95	518,05
Kristiania 100 Kr.	954,00	956,00	949,05	950,95
Kopenhagen 100 Kr.	1096,40	1097,60	1091,40	1093,60
Stockholm 100 Kr.	1418,55	1421,45	1413,55	1416,45
Helsingfors . . . 100 finnische M.	176,35	126,65	125,10	125,40
Italien 100 Lira	330,65	331,35	332,15	332,85
London 1 Pfd. Sterl.	24,50	24,00	24,00	24,00
New York 1 Doll.	61,18	61,32	59,98	60,12
Paris 100 Frs.	514,45	515,55	517,45	518,55
Schweiz 100 Frs.	1092,65	1094,85	1090,90	1093,10
Spanien 100 Pes.	809,14	810,85	804,10	805,85
Wien (alt) 100 Kr.	—	—	—	—
Prag (Deutsch-Österreich abget.)	11,53	14,62	15,28	15,32
do. 100 Kr.	89,00	87,21	88,10	88,30
Indien 100 Rs.	27,57	27,63	27,37	27,43

Berliner Börse vom 24. Mai.

Die starke Abschwächung der deutschen Mark im Auslande hatte natürlicherweise an der heutigen Börse eine Befestigung der Auslandsdevisen zur Folge, wenn sich auch die Aufwärtsbewegung in engen Grenzen hielt. Der heimische Rentenmarkt war entgegen der Bewegung in der letzten Woche abgeschwächt. An den Effektenmärkten mußten die Kurse bei abwartender Stimmung vorwiegend nachgeben. Es war wiederum das neue bevorstehende Steuerprogramm der Regierung, das auf die Tendenz drückte. Des weiteren auch die scharfe Sprache, die wieder einmal Frankreich anschlägt. Die berufsmäßige Spekulation schritt zu umfassenden Abgaben und nur wenige Kaufaufträge des Privatpublikums lagen vor. Die Kurse bewegten sich um Kleinigkeiten abwärts. Das Hauptinteresse bestand in einigen Spezialwerten am Montanmarkt, so vor allem Hoeschaktien, auf Grund von Angliederungs- und Kapitalerhöhungsplanen der Verwaltung (plus 62 Proz.). Vermutlich lagen für dieses Papier auch größere Aufträge des Auslandes vor. Die Bankenhäuser der letzten Tage ist zum Stillstand gekommen. Der Einheitsmarkt lag vorwiegend befestigt.

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Verantwortlich für den Inhalt: der Herausgeber und Verleger Dr. K. H. K. für die Anzeigen: Georg Bese; beide in Herford.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Zucker kann vom 28. Mai 1921, ab auf Warenmarkte Nr. 53 1 Pfund zum Preise von 3.80 M gekauft werden. Kaufrisik: 15. Juni 1921. Marktenablieferungspflicht für die Geschäfte: 22. Juni 1921.

Lebensmittelamt.

Kohlenverkauf (auf Marke 5).

Am Donnerstag, den 26. Mai d. J.: Bezirk 4, Korte, Braunkohlenbriffetts 18,— M; Bezirk 6, Mettenbrink, Braunkohlenbriffetts 18,— M; Bezirk 7, Krüger, Braunkohlenbriffetts 18,— M.

Druckkohlenstelle der Stadt Herford.

Bekanntmachung, betr. Zahlung der Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1921.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 24. März 1921 zur Änderung des Reichseinkommensteuergesetzes hat der Reichsfinanzminister angeordnet, daß die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr 1921 — 1. April 1921 bis 31. März 1922 — bis zum Empfang des endgültigen Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1920 diejenige Einkommensteuer vorläufig weiterzuentrichten haben, welche sie im abgelaufenen Steuerjahr 1920 vorläufig zu zahlen hatten. Besondere Anforderungsscheine über diese vorläufige Einkommensteuer werden den Steuerpflichtigen von hier aus nicht übersandt, da die Höhe dieser Steuer aus dem vorjährigen Anforderungsscheine bzw. vorläufigen Steuerbescheid zu entnehmen ist. Ueber die Steuersumme werden auch die zuständigen Gebetsstellen auf Befragen Auskunft erteilen.

Die Einkommensteuer ist von den Steuerpflichtigen an die zuständige Gebetsstelle in vier gleichen Raten zu zahlen, und zwar am 15. Juni 1921, 15. August 1921, 15. November 1921 und 15. Februar 1922.

Herford, den 21. Mai 1921.

Das Finanzamt.
Paul.

Kirchen-Konzert

am Sonntag, 29. Mai, abends
8 Uhr, in der Neustädter Kirche
zu Herford veranstaltet vom
Schlemm-Quartett

Hr. Ant. Kiffing, Sopran; Frau Dene
Bieker, Alt; H. W. Schlemm, Tenor;
H. Hollenderbäumler, Bass, Orgel.
Das Programm bringt Quartette,
Solosänge und Orgelwerke von Bach,
Crüger, Gehler, Fändel, Lamping, Regier.
Programme zum Preise von 4 Mark (Schüler-
karten 2 Mark) berechnen zum Eintritt.
Vorverkauf i. d. Buch- u. Kunstbldg. W. Wendhoff

Wohnungs- Einrichtungen und Einzeilmöbel

aus eigenen Werkstätten liefert
zu zeitgemässen Preisen

August Stüssel Möbelfabrik

Gehrenberg 26 Hückelstrasse
Telefon 207.

Zwangslose Besichtigung der
Ausstellungs-Räume erbeten.

Bezugerte und ungezugerte Cond. Milch,
amerikanisches Büchsenfleisch, Braun-
schweiger Leberwurst, C. b. in 2-Pfd.-
Dosen, Schneidebohnen, Tomatenpüree,
eingemachte Birnen, Marmeladen und
Zuckerrübensaft, sowie gesunde Zwiebeln
sind bei uns zu haben.

Gemüse- und Obstmarkt G. m. b. H.

Strohhüte

in allen modernen Formen

Filz-Hüte

in Haar, Velour u. Wolle,
moderne Formen u. Farben
kaufen Sie gut und vorteil-
haft im

Spezial-Hut- u. Mützen-Geschäft

von

Heinrich Bröker

Göbenstrasse 17.

Getragene Hüte werden jetzt innerhalb
8 Tagen in eigener Werkstatt tadelloso auf-
gearbeitet.

Unser Vollpreis

ist jetzt M. 270, bei Entnahme von 10
Pfd. M. 265. Man spricht von einer be-
deutendenollerhöhung auf

Kaffee.

Inser drei beliebigen Sorten kosten vor wie
auch M. 18.—, 20.— und M. 24.— roh,
gebrannt M. 21.—, 24.—, 30.—.

Isaferkochen, Mischobst u. Kartoffelmehl
frisch eingetroffen.

Gemüse- und Obstmarkt G. m. b. H.

Alterschwester schwarzen Maschinen-Bagertorf

Torfitren in Ballen

gepresst, beziehen Sie am besten
und preiswertesten durch das

Torfhändelskontor, Pr. Oldendorf i. W.

Preisliste gratis!

Lieferung nach jeder Bahnstation!

Erhalte täglich

frischen Spargel
Salat, Gurken, Kopfsalat, Nüßli,
Spinat. Ferner heute und morgen

frischen Schellfisch.

Fr. Drewes, Johannisstr. 7.

Lassen Sie sich nicht irreführen!

Zur Aufklärung!

Auf die Anzeige in Nr. 117 der „Herforder Zeitung“, unterzeichnet von der
Vereinigung der Deutschen Aluminium-Geschirrfabrikanten S. Hagen i. W.
habe ich folgendes zu erwidern:

„Die von genannter Vereinigung angeblich gemachten Feststellungen
haben mit meinem Aluminium-Verkauf nichts zu tun, da ich vorwiegend
schwere Ware führe. Meine handelsgerichtlich eingetragene Firma
verbürgt eine volle Garantie für Rein-Aluminium. Alle bei mir
gekauften Artikel nehme ich unter Vergütung des Kaufpreises zurück,
sofern an irgend einer anderen Stelle billiger oder vorteilhafter gekauft
werden kann. Man überzeuge sich in meiner Verkaufsstelle und
vergleiche Qualität, Gewicht und insbesondere auch die Preise
mit denen anderer Geschäfte und wird es dann ohne Zweifel
jedermann einleuchten, wo die meisten Vorteile geboten werden.“

Theodor Otto

Aluminium-Kochgeschirrfabrik z. B. Verkaufsstelle Herford
im Saale des Herrn Fritz Collbrunn
Restaurant zum Kurfürsten, Renntor.



Unsere Badeartikel

Hosen, Trikot, Tücher, Mützen
in grosser Auswahl.

Kaufhaus Wöller.



Gesichts- ausschlag

Mittler, Flechten
verschwinden meist sehr
schnell, wenn man den Schaum
von Zucker's Patent-
Medizinal-Seife abends
eintrocknen lässt. Schaum erst
morgens abwaschen und mit
Zuckerkrem nachschöpfen.
Großartige Wirkung. Von
Tausenden bestätigt. In allen
Apotheken, Drogerien, Par-
fümerie- u. Feilwaregeschäften.

Brinkmanns Garten
Donnerstag, 26. Mai,
abends 8 Uhr:
Zither-Konzert
des
Zitherspielvereins
„Alpenrose“.

F. C.
Sport-Abteilung
„Radewig“
Herford.
Donnerstag, 26. Mai,
pünktlich 8 Uhr
im Vereinslokal Elert,
Eisenstraße:
Außerordentliche
Versammlung.
Tagesordnung wird bekannt
gemacht.
Erscheinen jeden Spielers
ist dringend erforderlich.
Mitgliedsbücher, sowie fami-
liäre Tickets sind mitzu-
bringen.
Der Vorstand.

Mineralwasser,
Tafel-Wasser
empfiehlt
Karl Meves Nachf.
Heute u. folgende Tage
feinste frische
Seefische
Märchenware u. marinierte.
Julius Kiedel,
Petersilienstraße 9.
Delfisch, Heringstücken u.
Fischkörbe zu verkaufen.

Ein neues
Damenrad
einmalig gefahren (Marke
Görke) zu verkaufen.
Osternbuschweg 13.
Sehr schöner
Hofhund
preiswert zu verkaufen.
Zu erfragen unt. 17197
in der Geschäftsst. d. Btg.
Freibank (Schlachthof)
Morgen früh 8 Uhr.

Glück
mit Kisten
zu verkaufen.
Holländstr. 40.

Bade-
hauben
in grosser Auswahl.
Karl Meves Nachf.

Tischler
kaufen
Marmor-
Waschtischsätze sehr
billig bei
F. Mertens,
Bielefeld.

Kieschees Stempel
M. Küssner
Bismarckstr. 9
Annahmestelle:
W. Westerbeck, Renntor 26

Salatöl
in hervorragender
Qualität empfiehlt
Karl Meves Nachf.

Ein neues
Damenrad
einmalig gefahren (Marke
Görke) zu verkaufen.
Osternbuschweg 13.
Sehr schöner
Hofhund
preiswert zu verkaufen.
Zu erfragen unt. 17197
in der Geschäftsst. d. Btg.
Freibank (Schlachthof)
Morgen früh 8 Uhr.

Zuschneiderin
für Damen-Wäsche
per bald gesucht.
J. Elsbach & Co.,
A. G.

Jüngere Arbeiter
und
Arbeiterinnen
suche für sofort
H. Wier, Herford,
fabrik, Bismarckstr. 31.

Sache für sofort eine
tüchtige, gewandte
Verkäuferin.
Heinrich Emmerich,
Höckerstraße 13.

Suche für sofort od. spä-
ter tüchtige, gewandte
Verkäuferin
für Kurzwaren engros u.
detail, welche auch mit Ver-
kauf verbunden ist. An-
gebote mit Gehaltsanfrage
unter A. S. 17203 an die
Geschäftsstelle d. Btg.

Tüchtiger
Malergehülfe
per sofort gesucht.
Hermann Kobsch.
Tüchtige
Malergehülfe
suche sofort
Heinr. Klehl,
Schloßstr. 12.
2 tüchtige
Maler- und
Anstreicher-
Gehülfe
sofort gesucht.
Hans Bergs, Malergesch.
Rahden i. Westf.

Suche für sofort Sohn
achtbarer Eltern als
Lehrling.
Gottlieb Breder,
Baumaterialien.

Grundstück
mit
oder für Geschäft passendes
bei guter Anbindung bald
zu kaufen gesucht. Off. An-
gebote erbitten unter O 619
„Stella“ Ann. Exp.,
Hannover, Ederstraße 15.

Eine gebrauchte, aber gut
erhaltene
Möbel-Maschine
zu verkaufen.
W. H. H. unter 17206
die Geschäftsst. d. Btg.

Ein gut erhaltenes
Eisenschrank
sowie eine
Zentrifuge
zu verkaufen.
Näheres Rindstr. 6.

Biege
zu verkaufen.
Eilshausen 119.

An- u. Verkauf
von gebrauchten Möbeln,
Bett, Betten, Küchengerä-
ten sowie sämtlichen Gegen-
ständen vom einfachen u. tüf-
feren Wert.
Preisliste gratis.
Jacob Schmitt, Bismarck-
straße 1, (Eingang).

Stadtbank Herford

(unter Haftung der Stadt)

Reichsbankgironkonto * Postscheckkonto 48100
Fernsprecher 755.

K A S S E N S T U N D E N
vormittags von 8¹/₂—12¹/₂ Uhr
nachmittags von 3—5 Uhr
Sonntags nachmittag geschlossen.

Provisionsfreier
Scheck-, Konto-Korrent- u. Überweisungs-Verkehr

Annahme von Depositengeldern.

Hergabe von Darlehen aller Art.

Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertpapieren.

Vermietung von Schließfächern.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

An- und Verkauf
ausländischer Geldsorten und Devisen.

Reisekreditbriefe / Billigüberweisungen

STADTSPARKASSE ZU HERFORD (MÜNDELSICHER)

ANNAHME VON SPARGELDERN

Anleihen gegen I. Hypotheken
und mündelsichere Wertpapiere, gegen Bürg-
schaften u. an öffentlich-rechtl. Körperschaften.

Schreibmaschinen-

Reparaturen und Reinigung
derselben werden am Platze
ausgeführt.

Heinrich Busse jr., Herford
Bergstrasse 1.

Näherinnen

für Bülster-Saccos, baumwollene
Toppen und Fosen
finden sofort dauernde Beschäftigung.

M. Ruben.

Jüngerer, unverheirateter Schokoladenmeister

welcher in der Lage ist, feinste Cremeartikel
selbständig herzustellen per Mitte Juni nach
Barmen gesucht. Angebote mit Gehaltsanfrage
und Angabe der bisherigen Tätigkeit an die
Geschäftsstelle dieser Zeitung unt. Nr. 17202.

Für meine Expeditions-Abteilung wird zum sofortigen Eintritt ein tüchtiger

junger Mann

gefordert.
Nur schriftliche Angebote
sind erwünscht.

Emmanuel Weinberg

Neuer Rollwagen

4 Meter lang, 40—60 Ztr. Tragkraft, ist
preiswert zu verkaufen.
Nachfragen Bismarckstrasse 25.

In einer Stunde verlitigen Garantie Päuse

Bach von d. Ungez. Verlitig. Anstalt in Offen. Für
Pers. ausrichtend. Obiges Anstalt empfiehlt Friseur
W. Schröder, Herford, Bismarckstrasse 25.

Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug
4.00 Mark und Bestellgeld. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Sonntags- und Feiertag, mittags

für Stadt



Druck und Verlag Fr. Kuhle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31

und Land



Kernsprecher Nr. 83 und 151
Postfachkonto Nr. 5796
Schiedamt Hannover

Anzeigenpreis 30 Pfennig

die 1 Spalt. Millimeterzeile oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford, sonst 35 Pfennig.
Kleinanzeigen die Zeile 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 119.

Herford, Mittwoch, den 25. Mai 1921

39. Jahrgang

Die neue preuß. Städteordnung.

Im preussischen Ministerium des Innern beschäftigt man sich schon seit längerer Zeit mit dem Entwurf einer neuen preussischen Städteordnung. Es sind schon Vorarbeiten in die Öffentlichkeit gedrungen, die viel Widerspruch fanden. Der Entwurf ist nun nochmals durchgearbeitet worden und soll nächstens dem Landtag zugehen. Bisher ist er noch einer Anzahl Sachverständiger zur Begutachtung unterbreitet worden. Wir sind in der Lage, daraus folgendes wiederzugeben:

Nach § 1 ist jede Stadt eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Städte sind die Gemeinden, die nach der bisherigen Städteordnung das Stadtrecht besessen haben. Das Bürgerrechtsgeld wird abgeschafft; das Bürgerrecht besitzt jeder, der das preussische Wahlrecht hat und seit sechs Monaten Einwohner der Stadt ist. Wählbar zum Stadtverordneten ist, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahlzeit dauert vier Jahre.

Nach § 16 sind die Organe der Stadt die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat (Magistratsversammlung) oder die Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeister (Bürgermeisterversammlung). Nach § 37 kann jede Stadt durch Ortsbeschluss die Einführung der Magistratsversammlung oder der Bürgermeisterverwaltung beschließen. Bis zum Erlass dieser Ortsbeschluss bleibt die bisherige Verwaltung bestehen. Der Magistrat ist ein Kollegium, der Bürgermeister sein Vorsitzender. In Städten mit Bürgermeisterverwaltung tritt der Bürgermeister an die Stelle des Magistrats. Er führt die sonst dem Magistrat obliegenden Geschäfte allein. Er wird unterstützt durch die Beigeordneten, deren Besetzung er bestimmt. Wenn in Städten mit mehr als 15 000 Einwohnern der Bürgermeister die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst nicht besitzt, muß ein beauftragter Beigeordneter sein. Städte mit mehr als 30 000 Einwohnern haben einen „Oberbürgermeister“ und einen Bürgermeister. Durch Ortsbeschluss kann bestimmt werden, daß die Wahl des Bürgermeisters und aller Beigeordneten nicht durch die Stadtverordneten, sondern unmittelbar durch die Bürgerschaft geschieht. Die Wahl hat sodann geheim usw. zu sein. Die Wählbarkeit zum Bürgermeister und Beigeordneten unterliegt keiner Beschränkung. In Städten mit Magistratsverwaltung dürfen die Magistratsmitglieder nicht gleichzeitig Stadtverordnete sein.

Beschlüssen der Organe, die mit dem Staatswohl oder Gemeindefriede in Widerspruch stehen, hat der Bürgermeister die Ausführung zu verweigern, wenn keine Einigung erzielt wird. Wie bisher, können Ausschüsse und Deputationen eingesetzt werden. Jeder Bürger ist verpflichtet, kommunale Ehrenämter anzunehmen. In Städten mit Magistratsverwaltung können gemeinschaftliche Sitzungen der Stadtverordneten mit dem Magistrat stattfinden. Der „Gemeindebeschluss“ kommt in Städten mit Magistratsverwaltung durch Beschluss der Stadtverordneten zustande. Die Stadtverordnetenversammlung kontrolliert die Verwaltung. Sie kann Einsicht in die Akten nehmen. Das erfolgt durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat, in Städten mit Bürgermeisterverwaltung der Bürgermeister durchzuführen.

Die Bürgermeister und Beigeordneten bedürfen der Befähigung. Diese erfolgt bei den Bürgermeistern in Städten mit mehr als 15 000 Einwohnern durch die Staatsregierung, mit mehr als 10 000 Einwohnern durch die Staatsregierung, mit mehr als 5 000 Einwohnern durch die Staatsregierung. Gegen die Befähigung sind eine Reihe von Maßnahmen (Beschwerden usw.) zulässig. Nach § 95 ist vor der Ausführung einer Reihe bestimmter Beschlüsse der Aufsichtsbehörde Kenntnis zu geben, z. B. bei Abänderung der Ortsbeschluss, Einführung von Abgaben, Aufnahme von Anleihen usw. Nach § 97 kann gegen Bürgermeister, Beigeordnete und Beamte das Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Dieses richtet sich bis zur Neuordnung des Beamtenrechts nach dem Gesetz vom 21. Juli 1852. Aufsichtsbehörde ist bei Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern der Regierungspräsident, sonst der Landrat. Alle bisherigen Ortsbeschlüsse und Gemeindebeschlüsse bleiben bis zu ihrer formgerechten Aenderung bestehen.

Die Wahlzeit der im Amte befindlichen Bürgermeister und Beigeordneten beträgt vier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes. Neuwahlen sind rechtzeitig vorzunehmen. Die ausscheidenden Beamten führen die Geschäfte bis zur Einführung der Neugewählten weiter. Wird ein Bürgermeister oder Beigeordneter nicht wiedergewählt, oder lehnt er eine Wiederwahl berechtigterweise ab oder wird er wegen erheblichen Einspruchs nicht wieder bestellt, so hat er, falls nicht mit ihm günstigeres vereinbart ist, für den Rest der laufenden Wahlzeit Anspruch auf das festgesetzte „Dienstentgelt“ und demnach auf Zahlung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenversorgung nach den Bestimmungen, die ihn am

Ende der Wahlzeit zugestanden haben würden. Bei lehrslänglich angestellten Bürgermeistern und Beigeordneten gilt als Ablauf der Wahlzeit das 65. Lebensjahr. Die befristeten Magistratsmitglieder werden nach Mehrheitsbeschlüssen, die unbefristeten nach dem Verhältnißverfahren gewählt.

Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung finden auf Grund des neuen Gesetzes zum erstenmal innerhalb drei Monaten nach seinem Inkrafttreten statt. Bis zum Inkrafttreten der neuen bleiben die alten Stadtverordneten im Amte. Die Mindestzahl der Stadtverordneten eines Kreises ist zwölf. Bei den Vorschriften, die hier nicht besonders hervorgehoben sind, bleibt es im großen und ganzen bei den bestehenden Einrichtungen. Die gesetzgeberischen Beratungen, namentlich im Landtag, werden wahrscheinlich an manchen Vorschlägen des Entwurfs noch recht abweichende Änderungen vornehmen.

Kreiswohlfahrtsamt Herford.

Das Kreiswohlfahrtsamt umfasst 2 Abteilungen, nämlich die Abteilung für Gesundheitspflege und die Abteilung für freie Erziehung und Bildungswesen. Angegliedert ist die Fürsorge für Lungenkranke, in welcher drei Ärzte und sieben Fürsorgefrauen tätig sind. Die Fürsorgestelle hält wöchentlich je 2 Sprechstunden in Herford und je 1 Sprechstunde in Bünde (seit November 1920) ab, die von rund 1300 Erwachsenen und Kindern besucht wurden. Von den Schwerekranken sind 4360 Besuche ausgeführt. An Solbade- und Augenheilungen sind im ganzen 1007, davon in auswärtigen Badeorten 373 und in Heimatgemeinden 634 vermittelt. Alle bedürftigen Kranken erhalten unentgeltlich Arznei und Verbandsmittel, häufig auch Lebertran und Kaffee. Gleichfalls unentgeltlich erfolgte die Abgabe von Euphorbia-Desinfektionsmitteln und von 59 Reihbetten, deren Abgabe mit Verbesserung von Wohnungsverhältnissen häufig Hand in Hand ging. Als Zuschuß zur Deckung der materiellen und Verwaltungskosten der Tuberkulose-Bekämpfung sind aus Kreis- und Stiftungsmitteln insgesamt 86 170,50 M. aufgewandt.

Bei Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und bei der Mütterberatung beschränkt sich der Kreis auf die Unterstützung der diese Gebiete pflegenden Vereine in Bünde, Enger, Spengde und Lohde, welchen außerdem vom Kreise Unterzucht im Werte von 3426,50 M. überwiesen wurde. Dem Säuglingsheim in Bünde konnten 20 000 M. aus besonderen Stiftungsmitteln zugeführt werden. Auch gelang es, die Kreise Herford-Stadt, Minden, Lübbecke, wie auch den Kreis Herford zu namhaften laufenden Jahreszuschüssen zu bestimmen. Laut Kreisbeschluss vom 30. November 1920 zahlt der Kreis Herford bis auf weiteres jährlich 6650 M., jedoch der Bestand dieses segensreichen Unternehmens, der ernstlich gefährdet war, weiterhin gesichert ist. Als neue Arbeitsgebiete sind hinzugekommen die Kruppel- fürsorge infolge des Gesetzes vom 6. Mai 1920 und der schulpflichtige Dienst infolge Kreisbeschlusses vom 23. August 1920. Dieser liegt in den Händen von 24 Schulärzten und macht einen Kreiszuschuß von 10 500 M. nötig. Auf dem Gebiete Kruppelfürsorge ist der Kreis Träger der Fürsorgeorganisation, nicht der materiellen Maßnahmen zur Befähigung der Verkrüppelten. Für die rein spezialistische Tätigkeit des Kruppelfürsorgearztes ist ein auswärtiger Facharzt für Orthopädie gewonnen, welcher durch Sprechstunden in Herford seine Tätigkeit ausübt. Die dem Kreise durch die Kruppelfürsorge erwachsenden Jahresumlagen belaufen sich vorläufig auf 3000 M.

Die Fürsorge für freie Erziehungs- und Bildungswesen bestand in der Erwirkung von Unterstützungen im Betrage von 8000 M. für insgesamt 108 männliche und weibliche Jugendpflanzlinge jeder Richtung. Außerdem hat der Kreis für diesen Zweck beigesteuert und einzelnen Personen die Teilnahme an auswärtigen Lehrkursen für Jugendpflege ermöglicht und durch Wiederaufnahme des Wanderhauhaltungsunterrichtes für Ausbildung der weiblichen Jugend gesorgt.

Durch einmalige und laufende Beihilfen wurden schließlich noch unterstützt aus der Kreis-Invalidentstiftung 30 und aus der Vorriestiftung 48 Personen. Zu den Unterstützungen aus der ersten Stiftung sind aus Kreismitteln 1600 M. beigesteuert.

Wanderbücherei.

Für die im Jahre 1899 gegründete Wanderbücherei des Kreises hat bis einschließlich 1919 der Staat an Zuschüssen 6250 M. gewährt, während der Kreis dafür 6635,10 M. aufgewendet hat. Die Bücherei ist mit je 100 Büchern in 33 Ortschaften aufgestellt. Sie wird von Lehrern unentgeltlich

verwaltet und nach deren Berichten gern und fleißig benutzt. Ihre weitere Ergänzung ist daher nötig.

Außerordentliche Armenpflege.

Die Kosten für die auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege gegebenen Kranken sind durch die veränderte Wirtschaftslage um das 4- bis 5fache gestiegen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine weitere Steigerung eintreten wird. Es sind deshalb für das neue Rechnungsjahr für die außerordentliche Armenpflege 180 000 M. vorgesehen, wovon ein Teil von den Ortsarmenverbänden und den Angehörigen erstattet wird und mit 70 000 M. in Einnahme gestellt ist.

h. Berichterstattung aus Stadt und Land ist uns für unsere Zeitung jederzeit sehr erwünscht. Der Zeitungsredakteur und Redakteur ist nicht in der Lage, alles allein zu wissen, wie das keinem anderen Menschen möglich ist. Um aber unsere Zeitung möglichst interessant zu gestalten, sind wir auf die Mitarbeit der Freunde der „Herforder Zeitung“ angewiesen. In seiner Umgebung entdeckt dieser oder jener sicherlich Dinge, die wert sind, das Interesse seiner Mitmenschen zu erwecken. Eine Uebersicht von Vorkommnissen auf allen Gebieten an unsere Schriftleitung ist daher stets erwünscht und fordert keinerlei besondere Vorkenntnisse. Uns genügt die Mitteilung in der einfachen Form des Tatbestandes; Sache der Schriftleitung wird es dann sein, sie technisch auszuarbeiten. Immerhin sind von den Einsendern gewisse Winke zu beachten, welche die Arbeit der Redaktion wesentlich erleichtern, und diese sind: 1. eine recht deutliche und klare Schrift. 2. Möglichst kurz fassen, denn in der Kürze liegt die Würze. 3. Das Papier nur einseitig zu beschreiben, d. h. die Rückseite frei zu lassen. 4. Nicht zu eng schreiben, damit Platz für Einschaltungen der Redakteurs bleibt. 5. Anonyme Sendungen erhalten die Redaktion unverändert. Wird für eine Zuschrift Geheimhaltung des Namens gewünscht, so braucht dies nur angegeben zu werden. Dann ist keine Nacht der Welt im Stande, uns zur Nennung des Namens zu veranlassen. Aber jedenfalls müssen wir wissen, mit wem wir es zu tun haben, damit wir die Glaubwürdigkeit bzw. Zuverlässigkeit der Zuschrift prüfen können. So wird sich eine zweckentsprechende Zusammenarbeit mit der Schriftleitung ermöglichen lassen, um die wir hiermit gebeten haben möchten.

h. Sendungen nach dem besetzten Gebiet müssen ohne Einfuhrbewilligung zur Beförderung angenommen werden. Bekanntlich ist die Einfuhr von Waren, die am 8. April 1921 einem deutschen Einfuhrverbot unterliegen, in das besetzte Gebiet seit dem 10. Mai nur erlaubt, wenn eine vom Empfänger zu beantragende Einfuhrbewilligung des Einfuhramts für die besetzten Gebiete in Bad Gmünd vorliegt. Die hiesigen Postanstalten und Güterabfertigung haben nur Anweisung erhalten, fürs besetzte Gebiet bestimmte Sendungen im Gewicht von mehr als 5 kg. (Pakete bis 5 kg. sind einführungsfrei) nur anzunehmen, wenn der Absender die bezeichnete Einfuhrbewilligung den Begleitpapieren beifügt. Diese Anordnung steht im Widerspruch mit dem von den Ein- und Ausfuhrämtern geäußerten Wunsch, die Firmen der besetzten Gebiete möchten Ein- und Ausfuhranträge nicht für jede einzelne Sendung stellen, sondern Sammelbewilligungen für einen Monat einholen, von denen dann die Teilsendungen abgeschrieben werden könnten. Bei Annahme dieses Verfahrens kann nämlich den Lieferanten im unbesetzten Gebiet die Einfuhrbewilligung nicht eingesandt werden. Die Handelskammer zu Bielefeld hat die Kölner Handelskammer als geschäftsführende Stelle der Handelskammern des besetzten Gebiets daher ersucht, dafür zu sorgen, daß die in Frage kommenden Vorschriften in Einklang gebracht werden. Darauf hat die genannte Kammer geantwortet, daß die Post- u. Eisenbahnverwaltung im unbesetzten Gebiet sich im Irrtum befinde. Sendungen nach dem unbesetzten Gebiet könnten auch ohne Einfuhrbewilligung abgehandelt werden, wenn nur der Empfänger im besetzten Gebiet eine Einfuhrbewilligung in der Hand habe und bei der Verzollung am Empfangsort vorlegen könne. Die Empfänger im besetzten Gebiet schreiben zweckmäßig dem Absender im unbesetzten Deutschland vor, daß er die Waren am Empfangsort des besetzten Gebiets zur Verzollung stelle und auf den Frachtbrief die Mitteilung setze, daß die Einfuhrbewilligung vom Empfänger bei der Verzollung vorgelegt werde. Nur bei diesem Verfahren könnten die Empfänger des besetzten Gebiets von den vom Ausfuhramt in Gmünd zugelassenen Monatsbewilligungen mit Abschreibung der Teilsendungen Gebrauch machen. Auf Grund dieser Mitteilung der Handelskammer Köln, die sie zur Aufklärung auch der Presse hat zugehen lassen, hat die Handelskammer Bielefeld bei den Eisenbahndirektionen Hannover, Münster und Kassel sowie beim Reichspostministerium beantragt, die Postanstal-

ten und Güterabfertigungen anzuweisen, daß sie Sendungen nach dem besetzten Gebiet auch ohne Einfuhrbewilligung annehmen. Ausfuhrbewilligungen sind ebenfalls nicht erforderlich. Auch die von der deutschen Regierung in Aussicht genommenen Ablaufgenehmigungen sind noch nicht vorgeschrieben.

— Nachsendung von Zeitungen in die Sommerfrische. Wer seine Zeitungen in der Sommerfrische ohne Unterbrechung weiter beziehen will, veräume nicht, ihre Nachsendung rechtzeitig und bei der richtigen Stelle zu beantragen. Die richtige Stelle ist für die durch die Post bezogenen Zeitungen das zustellende Postamt im bisherigen Wohnort, für nicht von der Post gelieferte Zeitungen den Verlag selbst oder der Zeitungsagent, Spediteur, Buchhändler usw., der den Bezug bisher vermittelt hat. In beiden Fällen muß der Antragsteller genau angeben, wohin, von wann ab und wie lange die Zeitungen nachgeschickt werden sollen. Die Ueberweisung jeder durch die Post bezogenen Zeitung kostet 2 M. Vorbrücke zu Nachsendungsanträgen erhält man unentgeltlich beim Postamt. Wegen der Weiterüberweisung der von der Post nachgeschickten Zeitungen bei wiederholtem Ortswechsel und wegen der Rücküberweisung bei der Rückkehr nach Hause muß man sich immer an das Postamt wenden, das die Zeitungen unterwegs zuletzt ausgeliefert hat. Die Weiterüberweisung kostet wieder 2 M. für jede Zeitung; die Rücküberweisung ist kostenfrei.

— 75 Jahre Feuerwehr. In diesem Jahre können die freiwilligen Feuerwehren auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1841 hatte man wohl in Meisen mit regelrechter Schulung eines „Freiwilligen Lösch- und Rettungskorps“ den Anfang gemacht, doch fand diese Gründung keine Nachahmer. Erst der 1. Mai 1846 wurde ein Markstein in der Geschichte des Feuerlöschwesens. Damals gründete der Baumeister Christian Spritz in Durlach in Baden ein „Pompierkorps“, das militärisch organisiert und ausgebildet wurde. Die Schulung der Mannschaft war so vorzüglich, daß die erste größere Probe, die ihr auferlegt war, glänzend bestanden wurde und anderwärts Anlaß gab zu gleichen Gründungen. So ist das Durlacher „Pompierkorps“ die erste eigentliche Feuerwehr im heutigen Sinne gewesen und sein Gründungstag kann als das Geburtsfest des modernen Feuerlöschwesens angesehen werden.

„Wer ein echter Deutscher ist . . .“

Welche Schikane die Rheinländer von der Besatzung erleiden, und wie hell die Vaterlandsliebe in deren Herzen lebt, zeigt wieder folgende Begebenheit: Am Sonntag, den 1. Mai, fand in N. in herkömmlicher Weise das Frühjahrs-Fest der Meisen statt. Bekanntlich lockt dieses Schauspiel stets eine große Anzahl Einheimischer und Fremder zum Rennplatz, und abends wird in allen Restaurationen der Stadt bei Musik und Becherklang fröhliche Nachfeier gehalten. So war auch der große Saal des Hotels P. schon gegen 7 Uhr von Gästen überfüllt. Mancher, der gern an dem einzigen freien Tisch Platz genommen hätte, mußte umkehren, da dieser als „bestellt“ bezeichnet war. Nach 10 Uhr gab jedoch der Wirt einer großen Gesellschaft, die dicht gedrängt an zwei Tischen saß, den fraglichen Nebentisch dazu, da der Wirt annehmen mußte, daß die Besteller nicht mehr kämen. Eine Viertelstunde später erschien ein belgischer Major mit einigen Offizieren, sah stirnunzelnd, daß für ihn kein Tisch reserviert war. Durch einen Wink gebot er der Musik Schweigen, und verlangte hertlich vom Wirt seinen bestellten Tisch. Der Wirt entschuldigte sich mit der späten Abendstunde und bat die Gäste, den fraglichen Tisch wieder zu räumen. Man kam der Bitte nach — doch der Major verlangte jetzt die drei zusammengestellten Tische für sich und zwang den Wirt, diese frei zu machen. Der Gewalt weichen, mußten die Damen und Herren den belgischen Offizieren die Tische räumen und waren dadurch gezwungen, den Saal zu verlassen. Empört sahen die anderen Gäste dieses Treiben des Majors. Eine eilige Stille trat an die Stelle der

bis dahin so lebhaften, fröhlichen Unterhaltung. Plötzlich wurde diese unterbrochen als aus der Saalmitte der laute Ruf erscholl: „Wer ein echter Deutscher ist, verläßt jetzt ebenfalls das Lokal.“ Im selben Augenblick erhoben sich sämtliche Damen und Herren: stillschweigend gingen sie aus dem Saal, in dem einige Minuten nachher sich die belgischen Offiziere allein mit der Musik befanden. Der Hotelbesitzer schickte selbstverständlich auch diese fort! Freilich ging dem Wirt ein großer Geschäftsgewinn verloren, doch wurde er in den folgenden Tagen durch ungewöhnlich lebhaften Geschäftsverkehr voll entschädigt. Die Belgier aber haben in diesem Falle das deutsche Zusammengehörigkeitsgefühl der Rheinländer gesehen, um das sie mancher beneiden kann.

„Kulturträger“.

In den letzten Tagen sind in den niederrheinischen Ortschaften, die von den französischen und belgischen Truppen überfüllt sind, wieder einige unliebsame Vorkommnisse zu verzeichnen. In Pfaffen wurde eine Stadtbahn von französischen und belgischen Truppen in Gegenwart eines französischen Unteroffiziers gestillt, da die Veranstalter auch von den Soldaten Eintrittsgeld erheben wollten. Auf eine Beschwerde der Veranstalter bei einem Offizier erklärte dieser, man solle das Eintrittsgeld bei Soucheur erheben.

In dem Ort Schwarzenberg bei Mels nahmen französische Soldaten auf einer größeren Ortsfestlichkeit den anwesenden Männern ihre Spazierstöcke ab und verteilten sie dann verlos, rissen das Bierbrot an sich und verteilten das Bier unter die Soldaten und ließen die Kapelle zum Tanz aufspielen. Alle diese Vorkommnisse spielten sich unter den Augen von anwesenden Offizieren ab, die nichts gegen die Ausschreitungen unternahmen.

Das Barunwesen.

Die Zahl der Biskoffen, Dielen, Bars und ähnlicher Schankstätten, in denen namentlich hochprozentige alkoholische Getränke verabfolgt werden, steigt ins Ungeheure; der durch die Kriegswirtschaftsnot gezwungene und fast verschwundene Alkoholismus greift um sich. Eine Anzahl Abgeordneter verschiedener Parteien, unter denen sich auch die Demokraten Bahr, Frau Dr. Bäumer, der frühere Reichsminister Koch, Kopf und Dr. Petersen befinden, haben eine kleine Anfrage an die Reichsregierung gerichtet, was sie gegen die wachsende Gefahr besonders auch durch scharfe Besteuerung der Schankstätten zu tun gedenkt und wann endlich das seit langem versprochene Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht vorgelegt werden wird. Die demokratischen Abg. Bahr und Frau Dr. Bäumer haben sich auch an einer kleinen Anfrage beteiligt, die sich mit dem in der Presse aufgedeckten Skandal beschäftigt, daß einzelne Firmen ganze Waggons teurer ausländischer Biskoffen mit Genehmigung von Regierungsstellen einführen können. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Einfuhr im Rahmen des Friedensvertrages erforderlich war, wird auch angefragt, wie die Reichsregierung Schwierigkeiten begegnen kann, die sich einer Milderung der bedenklichen Provis entgegenstellen können.

Man farbe daher nur mit echten Brauns'schen Stofffarben und fordere die lehrreiche Gratisbroschüre No. 2 von Wilhelm Brauns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Quedlinburg a. S.

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Verantwortlich für den Inhalt: der Herausgeber und Verleger Fr. Kuhle; für die Anzeigen: Georg Bese; beide in Verford.

Verordnung über die Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter.

Vom 28. April 1921.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter vom 22. Oktober 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1787) wird mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags verordnet:

Professor Bracht nickte trübselig mit dem Kopfe.

„Wenn er das im Rauche sagt, so ist es leider darum nicht minder die Wahrheit. Seit der Preusse Frieden mit den Republikanismen gemacht und Oesterreich in Stief gelassen hat, kann uns der Kaiser nicht mehr schützen. Der österreichische General Graf Baillet hat wenigstens den Schatz, den die Stadt in ihrem Zeughaus besitzt, retten und auf andere Rheinfeste hinlegen lassen wollen. Es sind eine Fülle guter Geschäfte und Waffen darin. Aber die Schreier, wie Ihr Ohm Gmnick, gönnen sie lieber den Franzosen als den Oesterreichern, und darum hat der Rat es dem General abgeschlagen. Heute nachmittag ging die Nachricht durch die Stadt, man hätte vor dem Schreier und dem Hahnentore draußen in der Ferne eine Kanonade gehört. Vielleicht haben wir morgen die ganze österreichische Armee hier auf dem Rückzuge. Und dann kommen schlimme Zeiten über uns — schlimme Zeiten. Traudchen!“

Die Sorgen und ängstlichen Voraussetzungen des alten Mannes schienen Traudchen nicht sehr zu rühren.

„Und wohin würden sich die österreichischen Seere wohl wenden, wenn sie sich vor den Franzosen zurückziehen und auf die andere Rheinseite hinübermühen?“ fragte sie erwid.

„Wohin? Nun, ins Vergische hinein, nach dem Süderland und so weiter, durch Hessen ins Fränkische.“

Traudchen Gmnick, schien diese Rückzugslinie der Oesterreicher allerhand zu denken zu geben. „Wenn ich ein Mann wäre“, sagte sie nach einer Weile, „so zöge ich mit ihnen!“

Wissen Sie niemand, der den General Baillet kennt?“

„Niemand“, versetzte der Professor. „Und wenn es der Fall wäre?“

Bevor Traudchen geantwortet hatte, wurden draußen Stimmen und Schritte laut. Man hörte in dem Hirsaal des Professors die Stimme der Hausfrau, welche einen Fremden zurecht wies, und gleich darauf klopfte es an des Professors Stübchen.

Auf Brachts „Herein!“ öffnete sich die Tür, und eine wohlbeleibte Gestalt trat ein; niemand anders als unser guter Bekannter, Herr Stevenberg, der Künstler und Heraldikus (Wappenkundige).

§ 1.

Die im § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (R. G. Bl. S. 458) bestimmte Frist, innerhalb deren eine Kündigung nach § 18 Abs. 1 dieses Gesetzes einem Schwerbeschädigten gegenüber erst wirksam wird, wenn die Hauptfürsorgestelle zugestimmt hat, wird bis zum 1. April 1922 verlängert.

§ 2.

Die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle soll, abgesehen von dem Falle des § 18 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. April 1920, nicht verweigert werden, wenn der Arbeitgeber, der seine Einstellungspflicht nach Mindestzahl und Art (§ 5 Abs. 1, 2 und 3 Satz 2 des Gesetzes vom 6. April 1920) erfüllt hat, auf den freiverblichen Platz im Endernehmen mit der Hauptfürsorgestelle einen anderen Schwerbeschädigten einstellt, der in ähnlichem Umfange wie der bisherige erwerbsbeschränkt ist, und, falls der Arbeitsplatz einer bestimmten Art von Schwerbeschädigten vorbehalten ist, dieser Art angehört. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der auf Entlassende ein Vertrauensmann der Schwerbeschädigten nach § 11 des Gesetzes vom 6. April 1920 ist.

§ 3.

Die Zustimmung soll ferner nicht verweigert werden, bei Betrieben, Verwaltungen und Büros des Reichs, der Länder und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts, die aufgestellt oder nicht nur vorübergehend wesentlich eingeschränkt werden müssen, wenn zwischen dem Tage der Kündigung und dem Tage, bis zu dem Gehalt oder Lohn weitergezahlt wird, mindestens 3 Monate liegen, und wenn die Zahl der in beschränkten Betrieben verbleibenden Schwerbeschädigten noch mindestens 6 v. H. der Gesamtzahl der darin Weiterbeschäftigten beträgt. Eine wesentliche Einschränkung ist nur anzunehmen, wenn nicht mehr als die Hälfte der am 1. Juli 1920 vorhandenen Personen weiterbeschäftigt wird.

Diese Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auf Gesellschaften, die zur Erfüllung von Aufgaben der Kriegs- und Ueberwachungsbehörden gebildet worden sind (Reichsorganisationen, Kriegsgesellschaften und dergl.) und der Aufsicht des Reichs, eines Landes oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts unterstehen.

Ob eine Auflösung oder eine wesentliche Einschränkung eines Betriebes, eines Büros oder einer Verwaltung dieser Art vorliegt, entscheidet im Zweifelsfalle endgültig bei Entscheidungen des Reichs die zuständige oberste Reichsbehörde, sonst die Landeszentralbehörde.

§ 4.

Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Gesamtbetrieb eines privaten Arbeitgebers nicht nur vorübergehend stillgelegt wird und zwischen dem Tage der Kündigung und dem Tage, bis zu dem Gehalt oder Lohn weitergezahlt wird, mindestens 3 Monate liegen.

§ 5.

Die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle ist nicht erforderlich, wenn ein Arbeitgeber, der seine Einstellungspflicht nach Mindestzahl und Art (§§ 4 und 5 des Gesetzes vom 6. April 1920) erfüllt hat, nach dem 1. April 1921 einen Schwerbeschädigten unter Anzeige an die Hauptfürsorgestelle zur vorübergehenden Anstellung, für einen vorübergehenden Zweck oder versuchsweise einstellt, es sei denn, daß die Beschäftigung über 6 Monate dauert.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1921 in Kraft.

Berlin, den 28. April 1921.

Der Reichsarbeitsminister.

J. B.: Dr. Geib.

Veröffentlicht!

Verford, den 20. Mai 1921.

Fürsorgestelle

für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Verford - Stadt.

Die Markelenderin von Köln

42) von Levin Schäding.

„Ach Herr Professor, die würden viel ausdrücken!“ rief Traudchen unwillig aus. „Sie würden schreiben, beraten, dann wieder schreiben und wieder beraten, endlich an irgend jemanden, den es angehen könnte im Lande da drüben, einen langen Brief in sehr schönem Lateinisch erlassen, worauf sie nach einem Vierteljahr die Antwort erhielten, man fände drüben nichts von dem verlorenen Studenten in den Akten . . . Damit wäre viel gehoffen! Nein, nein — so nicht! Lieber ziehe ich selber die Kleider eines Mannes an und wandere ihnen nach, diesen bösen Menschen, bis ich sie finde, und schmettere sie zu Boden mit dem, was . . .“

Sie vollendete nicht, sondern verschwieg das Ende ihres Satzes.

„Was wollte Sie sagen, Jungfer Traud?“ fragte der Professor.

„Nun, mit dem, was ich weiß!“ stieß Traudchen wie zornig heraus.

Professor Bracht zuckte die Achseln.

„Es sind Hirngespinnste, Kind“, sagte er.

Traudchen schwieg wieder. Nach einer Pause sagte sie plötzlich: „Glauben Sie denn auch, was die Leute reden, daß wir die Franzosen nächstens hier haben würden? Wenn der Ohm Gmnick abends aus dem Weinhaufe kommt, so schwört er Stein und Wein darauf, sie würden am anderen Tage vor dem Hahnentore stehen.“

„Der Ohm Gmnick“, fuhr Traudchen fort, „kommt alle Tage trunken heim, und dann schwört er alles aus, was sie in dem Weinhaufe ausgemacht haben. Auf dem Neumarkt wollen sie den Freiheitsbaum errichten, und den Magistrat, sagt er, könnten er und seine Freunde jetzt schon um den kleinen Finger wickeln.“

Der Gelehrte bot ihm einen Stuhl.

Herr Stevenberg sah mit düsterer, gerunzelter Miene, seinen Hut zwischen die Knie geklemmt und die Hände auf seine Schenkel stützend, zuerst den Professor, dann Traudchen Gmnick und sodann das bescheiden bürgerlich eingerichtete Stübchen an, in welchem er sich befand. Nach dieser Rundschau stürzte er mit einer merkwürdigen Hast die Frage hervor:

„Ist der Studiosus Bender nicht hier? . . . Hat mir ge- sagt, er wäre um diese Stunde hier zu finden . . . Damit ich nicht so weit zu laufen habe, bis hinter Saint Georg . . .“

„Er ist nicht hier . . . er ist auch nicht in der Stadt“, versetzte der Professor.

„Kennen Sie den Studenten Bender? Was wollten Sie ihm sagen?“ fragte eifrig Traudchen, die bei dem Namen hoch aufgehört hatte.

Herr Stevenberg schien diese Frage ernstlich übel zu nehmen. Seine Züge zeigten den schredlichsten Ernst, den die Gesichtszüge eines unbedient getränkten Mannes annehmen können.

„Kennen? . . . den Studiosus Bender? Wie soll ich ihn nicht kennen! Er ist vor mehreren Wochen bei mir gewesen. Hat mich um einen Gefallen gebeten.“

„Und worin bestand der Gefallen?“ fragte Traudchen Gmnick, welche aufgestanden war, sich von den Tisch gestellt hatte, an dem die beiden Männer saßen, und, indem sie ihre Hand darauf stützte, gespannt in das Antlitz des Wappmalers blickte.

„Worin er bestand? . . .“ versetzte Herr Stevenberg. „Sie dürfen es uns schon anvertrauen, Herr Stevenberg“, bemerkte der Professor dazu — „sowohl ich als die Jungfer Gmnick hier sind mit dem Studenten wohl bekannt, was Sie schon daraus sehen, daß er Ihnen gesagt hat, um was sich den weiten Weg von den Kranenbäumen bis hinter Saint Georg zu erparen. Können Sie nur zu mir kommen, um ihn zu sprechen . . .“

(Fortsetzung folgt.)

Beschäftigung
Bl. S. 458)
nach § 13
gegenüber
zugestimmt

oll, abgesehen
vom 6. April
ber, der seine
S 5 Abs. 1, 2
erfüllt hat.
nen mit der
Küchlein ein
rige erworben
bestimmten
fester Art an-
ng, wenn der
erbeschäftigten

t werden, bei
des, der Gärde
tes, die auf-
entlich einge-
age der Rän-
Lohn weiter
nd wenn die
den Schwer-
antzahl der
entliche Ein-
mehr als die
sonen weiter

Anwendung
Lufgaben der
worden sind
dergl.) und
inner anderen
en.

Sinführung
haltung dieser
tätig bei Ein-
Reichsbehörde.

en, wenn der
icht nur vor-
age der Rän-
t oder Lohn
en.

st nicht etwor-
tellungsrecht
Gesetzes vom
1921 einen
fürsorgestelle
übergehenden
daß die Be-

921 in Kraft.

iebene

gelter Miene.
ie Hände auf
in Traudchen
eingerichtete
dieser Räum-
ast die Frau

. Hat mir ge-
t. Damit
t Georg. ...
n der Stadt.

wollten Sie
dem Namen

lich über zu
en Ernst, den
Mannes an-

Wie soll ich
bei mir ge-

te Traudchen
Lisch gestellt
indem sie
lis des Wap-

lebenberg. —
Herr Steven-
ich als die
wohl bekannt.
sagt hat, um
n bis hinter
mir kommen.

ng folgt.)

Mein Heim

Offnung.
Offnung schlummert tief im Willensfeld der
Offnung taucht wie aus Wolken nach dem Sturm des
Offnung leuchtet unter Kränen, wie im Wasser der Dämmerung.
Schon so tausendfach betrog'nes, armes, schwaches Menschen-
Zimmer wendest du dich wieder gläubig traunend himmel-
Wie Alacine unverbrossen täglich neue Flecke spantst.
Kreuzt auch durch ihre Fäden täglich raub des Schicksals

Der Lesehoff der Kinder.

Keine Mutter sollte es verfluchen, vorher jedes für die
Kinder bestimmte Buch selbst zu lesen.
zu lesen, soll ich mich nun mit Kindergeheimnissen abgeben?
wird man die Mutter erwidern. Kindergeheimnisse ist freilich nicht
sehr unterhaltend, aber keineswegs sind alle Jugendbücher
günstig befehlenden Inhalts, daß nicht auch der Erwachsene
Unterhaltung oder Belehrung daraus schöpfen könnte, oder
sie ermöglichen wenigstens eine Vorkursus unierer Kenntnis-
nisse. Die Verführung, der die Kinder am meisten aus-
gesetzt sind, ist das Lesen sogenannter Schmöker. Bei dem
Verlesen in Dinge, die das Kindergemüt besonders fesseln
und an allerlei Fragen anregen, gewinnt das Kindes und ent-
torenen Einbild in das innere Wesen des Kindes und ein-
becht auch wohl seiner Fehler. Dabei genügt nicht die Kinder-
frühzeitig daran, alles mit den Eltern zu besprechen: Die
Mutter haben in der Regel dazu weniger Zeit und Aus-
bauer: da muß die Mutter Erzieher zu leisten suchen. Und
Kinder werden uns in späteren Jahren einen größeren Ein-
fluß auf sie ausüben gestatten, und was sie an idealen
Schätzen des Lebens erworben, mit der Mutter zu teilen
gewöhnt sein, das sind dann die Zinsen des Kapitals von
Zeit, das wir in der Beschäftigung mit dem Lesehoff unierer
Kinder angelegt haben.

Dies und das.

Eine fonderbare Trauma. Als König Alfons VI. von
Kastilien im Jahre 1095 sich mit der Prinzessin Marie von
Garonnen vermählte, ließ er sich bei der Trauung durch seinen
Gelehrten den Marquis de Sade, der Witzling bei der
Trauung nicht die Hand reichen. Für die Braut mußte mit-
hin ebenfalls ein Bevollmächtigter ernannt werden, der sie
bei der Eheschließung vertrat. Die Wahl fiel auf den Ober-
hofmeister von Verdomme. Welche Hofmeister
traten vor den Altar, der Witzling redete sie als das Braut-
paar an und sprach sie dann als Gelehrte an. Die
Debat folgte dem König Alfons' Krone und Witzheit. Die
Königin verband sich mit Don Pedro, dem Bruder ihres
ungeliebten Vaters. Alfons wurde getötet und zur
Anwesenheit seiner Witwe im September 1095 als Staatsgefangener
auf dem Galgen zu Elntra.

Kannibalismus im Tierreich. Es ist eine merkwürdige
Erscheinung im Tierreich, daß manche Organismen, die sich
gewöhnlich nur von Pflanzenstoffen nähren, amsellen, aus ihren
weiteren Gemütszuständen ganz benutzbar sind. Jeder Wes-
ter eines Gemütszustandes hat doch gewiss nicht den geringsten
Befehl, daß die Samen vorangewiesen von Pflanzenstoffen
leben, denn diese Lausche wird genaugen durch die Her-
führung bewiesen, welche diese Tiere im Salat und im Kohl

Praktische Winke.

Wo ist kein Gebrauch von Salzwasser. Der viel-
als Fleckenreinigungsmittel und zu anderen Zwecken im Haus-
halt verwendete Salzwasser, eine Lösung von ammoniakalis-
chem Wasser, ist nicht so harmlos, wie meistens angenommen
wird. Auf dem Toiletentisch kann der irrtümliche Gebrauch
von Salzwasser böse Folgen zeitigen. Aber auch der ge-
wöhnliche Salzwasser sollte nicht unter Beobachtung gehalten
werden. Wasserhähne sollten immer in Wasser stehen, wenn
eine Verwundung. Jeder, den es angeht, sollte vor allem
dieser Sorge tragen, daß Salzen mit Salzwasser nicht für
Kinder erreichbar sind.

Wenn es merkt. Ein unheilbares Mittel gegen
Schmerzen ist das Fenchelöl, wie es aus dem Samen
eines aus dem Fenchelgewächs, das herauskommt. Man nimmt
einen Löffel, bringt etwas Wein dazu, wärmt dies durch
ein davor gehaltenes Strohglas etwas an und trinkt es auf
das Strohglas, indem man das Strohglas zwischen den Zähnen
bewegt, um die Zähne zu erweichen. Nach 24 Stunden kann man
das Strohglas mit den Fenchelölen herausheben; in bar-
nächigen Fällen ist eine Wiederholung notwendig.

Die Behandlung des Analekoms. Wer mit dem
Analekom-Leiden nicht vor sich zu umgehen, wird man teile
unangenehme Erfahrungen machen. Da Analom be-
deutend nachdrückt, ist es zu empfehlen, möglichst hell, als zu
mühen auch nehme man stets ein möglichst kleines Stück
denn auf großen, gleichartigen Flächen sieht man jeden Fur-
ken. Das Analom läßt sich lange schon erheben, wenn
es drei bis viermal im Jahre mit warmem Seifen- oder Edo-
wasser flüchtig gebürstet und mit kaltem Wasser nach-
geschwungen wird. Wenn man unter das Analom eine dicke
Stütze drückt, oder es abwechselnd mit dem Analom
an den Stellen, an denen die Gelenkbretter aneinander-
gerührt sind.

Anweisungen aus voriger Nummer.
1. Mädel. 2. Mädel. 3. Mädel.
Kamini. 4. Mädel. 5. Mädel.

Hertford Erzähler

Unterhaltungsbeilage zur Hertford Zeitung für Stadt und Land.

Hertford, den 25. Mai 1921.

Das Haus der Ginde

Roman von Ostrid v. Kankeln.

(23 Fortsetzung.)
Sie sprach mit lächelndem, scharfem Ton und Agnes
fuhr auf:
„Lante, wie darfst du... Du, als die Braut des
„Schwägele bis ich fertig bin. Du, als die Braut des
guten Adolfs...“
„Ich bin kein Kind und weiß, was ich rede. Du hast
dich fast täglich mit Adolfs im Walde umhergetrieben und
dem armen Jungen planmäßig den Kopf verbrochen. Solange
der Herr Doktor nicht im Lande war, schien er dir gut
genug. Nach der ein paar Tagen hast du mich gebeten,
sogar dein Geld zu nehmen und für dich und Adolfs
Gut zu kaufen. Sa, ich habe es sogar fortgeschickt. Und
du willst du leugnen, was mir Adolfs längst angelanden, daß
er heimlich verlobt sei? Wann kaufst du denn ein junges
Mädchen mit einem jungen Mann zusammen ein Gut, wenn
es nicht die Absicht hat, ihn zu heiraten?“
„Lante...“
„Schwägele, habe ich dir gesagt! Du also, die du selbst
die Braut eines braven Mannes bist, verlobst einen Mann
zu einer Zimmereinführung, von dem du weißt, daß auch er
nicht mehr frei ist.“
„Bisher hatte nur die Miete ehefälligen Dorms über dem
Gesicht des Mädchens gelegen und unter den himmlischen, er-
hörmlichen Augen der Lante war sie größer und höher
geworden und schaute sie an mit denselben Blicken, die sie
jetzt ihrer Nacht im Walde verlor.“
„Was sagst du? — Doktor Schimper?“
„Mache mir doch nichts vor, daß du nicht ebenso gut
wüßtest, wie mir alle, daß Doktor Schimper, der Ginde schon
im Winter in Königsberg kennen lernte und sie schon seit
langem umwirbt, deswegen hier ist, um sich mit ihr zu ver-
loben.“
„Lante, das ist nicht mehr!“
„Du erlaubst dir, mich Lügen zu strafen? Da, sieh
dich hinaus auf den See.“
Agnes ließ unwillkürlich ihren Blick dem wehenden
Finger der Lante folgen. Eben beugte sich Dr. Schimper
über das blonde Mädchens Haupt und küßte sie, dann haßte
er ihr beim Aussteigen.
„Natürlich war es nichts als eine einfache Handlung der
Höflichkeit, denn der Doktor war in einer Stimmung, daß
er alle Kraft zusammennehmen mußte, um sich nicht zu ver-
raten. So aber, von weitem gesehen, schien es in der Tat
die Worte der Lante zu bestätigen. Während diese mit
ihren kalten Augen unaufhörlich die Miete anschaute, flogen
durch deren Hirn die Gedanken.
„Sagte sie sich doch geteilt? War es nur Mitleid, was
aus seinen Worten klang? Sollte er sie gefragt, ob sie ver-
lobt sei, damit seine eigene Verlobung sie nicht so schmerzhaft
treffe? Mit einem Male schwand die Sonne aus ihrem
Heren. Sie war ja so gewohnt an Trauriges, daß sie
hies genügt war, dem Schicksal eher zu glauben als dem
Guten. Ein mehrer Hammer fiel in ihrem Herzen auf. All
der Mut, mit dem sie der Lante gegenübergetreten wollte,

war verschwunden. Sie war nichts als ein armes, hilfloses
gebrochenes Mädchen.
„Was habe ich dir getan, Lante, daß du mir alles
nimmst? Meine Heimat, meine Stellung im Leben, mein
bistiges Freiheit und nun die eingelegte Hofnung, an die ich
mit Flammern? Oh, wie bin ich nun bettelarm!“
Frau Ginde antwortete gar nicht auf die Anklagen
der Miete, sondern fuhr in ihrem harten Tone fort:
„Es fällt mir nicht ein, mir länger von dir Ärger be-
reiten zu lassen. Du verläßt mich in dieser Stunde mein
Haus. Der Wagen wird schon angefahren. Geh auf dein
Zimmer und pack schnell das Notwendigste zusammen. Alles
andere sende ich dir nach. In spätestens zehn Minuten
mußt du fertig sein. Du fährst mit dem Nachzug nach
Königsberg und begibst dich vorläufig in das Pensionat der
Frau Wendland. Ginde wird nun, wo ihre Verlobung so
nahe bevorsteht, doch nicht mehr dahin zurückkehren.“
„Ich werde die Vorleserin nachher noch telefonisch
verabschieden, daß sie dich abholt. Aber ich rate dir, ver-
laude nicht etwa einen Plünderzug, denn du bist in alles
auszutreten. Vorläufig bleibst du dort, bis ich eine passende
Stellung für dich gefunden habe, oder bis Adolfs dich holt,
wenn er dich jetzt noch haben will.“
„Aus allen diesen Worten hörte Agnes nur das eine
heraus, daß sie fort sollte.
„Gut, Lante, ich geh! Mit Freuden gehe ich, denn
wie es mir auch in meinem künftigen Leben noch werden
mag, ich legne die Stunde, die mich aus diesem Gefängnis
entlupfen läßt, ebenso, wie ich die Stunde verfluchte,
in der du mich ungerufen in Göttingen in mein Schicksal
hineingeführt hast. Was ich dir getan und worum du mich
nicht, aber ich sage dir, es ist ein gefühliges Werk, mit
Menschenherzen zu spielen, Lante.“
„Sie wandte sich kurz um und ging. Im Vorzimmer
traf sie auf Adolfs, aber sie würdigte ihn keines Blickes,
während hinter sie mit entsetzten Augen an-
starrte vor Erregung.
„Mein lieber Adolfs, ich habe dich rufen lassen, weil unser
ganzer schöner Plan auf dem Spiel steht. Agnes hat sich
im Walde mit dem Doktor getroffen und wenn ich nicht
dazu gekommen wäre und aus Liebe zu dir die Ausprache
versteht hätte, dann wären die beiden wohl jetzt ein Paar
und du könntest mit langer Nase abziehen.“
„Adolfs erwiderte kein Wort, aber er sah die Lante mit
finsternen Blicken an.
„Ich habe beschlossen, daß Agnes, um jeder weiteren
Begegnung der beiden unmöglich zu machen, sofort, ehe die
Doktor mit Ginde zurückkommen, abreist und zwar schide ich
sie nach Königsberg in das Pensionat der Frau Wendland.
Das beste ist, wenn du selbst sie nach Königsberg fährst und
die Bahnkarte löst. In Königsberg mag sie dann bleiben,
bis du sie dir heimholst. Frau Wendland, der ich die nötigen
Anordnungen aufnehmen lasse, wird schon dafür sorgen, daß
sie mit niemandem spricht und keine Dummheiten begeht.“

